

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postlieferung: ganzjährig 90 K., halbjährig 48 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Aufnahme ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Riflösisstraße Nr. 16; die Redaktion Riflösisstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Anfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Razglas ministerstva za deželno brambo sporazumno z vojnim ministerstvom in z drugimi udeleženimi ministerstvi z dne 19. marca 1915, drž. zak. štev. 65
o plačilnih postavkah za določene kovine in zlitine.

V smislu določb k § 18:2, drugi odstavek ministerske naredbe z dne 14. novembra 1914, drž. zak. štev. 326, o določbah za izpeljavo zakona z dne 26. decembra 1912, drž. zak. štev. 236, o vojnih dajatvah določene cene se razglase, kakor sledi:

1. določne kovine in zlitine.

Razred	Gradivo	Plačilna postavka za 100 kg K
1	Za nov baker (elektrolit in čiščen baker z 99.75 odstotki bakra in prost arzena in antimona)	275
2	» drugače čiščen baker	275
3	» star težki baker, baker v cevah in aparatni baker, za staro bakreno žico (izvemši tanko žico) in odpadke bakrenih drogov	255
4	» takozvani lahki baker, bakrene opilke (ostružke), pocinjjen star baker, stare telefonske bronaste žice in za staro tanko žico	235
5	» nove pločevinaste odpadke iz mesinga od izdelovanja patron, «tombak»-odpadke	200
6	» odpadke mesingaste pločevine (takozvani stružni mesing), nepocinjene mesingaste cevi, izstreljene patrone	180
7	» lit mesing v kosih in podobno (zlitine pod 60 odstotkov)	150
8	» mesingaste opilke (ostružke), lahki (takozvani nabrani mesing), mesingasta sita, pocinjene, poniklane ali drugače onečiščene mesingaste odpadke	125
9	» stare rudeče zlitine, opreme, stroje, železniško rudečo zlitino, rudečo zlitino v kosih	190
10	» opilke (ostružke) rudeče zlitine, bronasta sita	170
11	» nov izvorni topilničarski aluminij in nove odpadke aluminijeve pločevine	300
12	» stare odpadke aluminijeve pločevine in odpadke aluminijeve zlitine kakor tudi prelit aluminij	260
13	» čiste aluminijeve opilke (ostružke)	200
14	» nov čist nikel	700
15	» sirov nikel z več kot 90 odstotki čistega nikla	600
16	» nove odpadke čiste niklaste pločevine in svitile odpadke anod	650
17	» niklaste opilke (ostružke), za onesnažene niklaste odpadke in stare anode	350
18	» antimon regulus	200
19	» cin z več kot 99 odstotki čiste vsebine	850
20	» cin z 98/99 odstotki čiste vsebine v kosih ali drogovih	800
21	» cin vsebujoče zlitine kovin za varjenje in belih kovin za vsak kg cina	5.5 (pro 1 kg)
22	» novi mehki svinec	65
23	» stari mehki svinec	58
24	» nove odpadke bele pločevine	6
25	» stare odpadke bele pločevine	5
26	» fini (čisti) cink (k večjem z 0.1% svinca) samo v bakrenih zlitinah	105
27	» rafinadni cink samo v bakrenih zlitinah	70
28	» sirovi cink samo v bakrenih zlitinah	68

Za zlitine, ki v predstojem niso omenjene, in ki vsebujejo navedene kovine, se plača v kolikor so te zlitine porabne, osnovna cena, določena za posamezne kovine, ki se nahajajo v zlitini.

Rudnine, predprodukcijske kovinasti cementi in neočiščene sirove kovine, kakor tudi pepel, opilke (ostružke) in druga za topljenje potrebna stara gradiva, odpadki in ostanki se plačajo na podlagi cen za nova gradiva po odbitku stroškov za topljenje. V teh (stroških) je zapopadeno tudi plačilo za prevoz k plavžu.

Rekvizicijske cene veljajo od mesta, kjer se prevzamejo.

2. Za polizdelke se plačajo osnovne cene in poleg tega cene za izdelavanje.

Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einverständnis mit dem Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien vom 19. März 1915, R. G. Bl. Nr. 65,
betreffend Vergütungssätze für bestimmte Metalle und Legierungen.

Die im Sinne der Bestimmungen zu § 18:2, zweiter Absatz der Ministerialverordnung vom 14. November 1914, R. G. Bl. Nr. 326, betreffend die Bestimmungen für die Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, über die Kriegleistungen festgesetzten Preise werden verlautbart, wie folgt:

1. Für bestimmte Metalle und Legierungen.

Klasse	Materialien	Vergütungssatz pro 100 kg K
1	Für neues Kupfer (Elektrolyt- und Raffinadekupfer mit 99.75 Prozent Kupfer und frei von Arsen und Antimon)	275
2	» sonstiges Raffinadekupfer	275
3	» altes Schwerk-, Rohr- und Apparatkupfer, altes Kupferdraht (ausgenommen Feindraht) und Stangenabfälle	255
4	» sogenanntes Leichtkupfer, Kupferspäne, verzinnertes altes Kupfer, alte Telephonbronzedrähte und alte Feindrahte	235
5	» neue Messingblechabfälle der Patronenfabrikation, Tombalabfälle	200
6	» Messingblechabfälle (sogenanntes Schmelzmessing), unverzinnete Messingrohren, ausgeschossene Patronenhülsen	180
7	» Gußmessing, Blöckchenmessing und ähnliches (unter 60 Prozent legiert)	150
8	» Messingspäne, Leicht- (sogenanntes Sammel-)Messing, Messingstabe, verzinnete, vernickelte oder sonstige unreine Messingabfälle	125
9	» altes Rotguß, Armaturen, Maschinen, Eisenbahnrotguß, Rotgußblöckchen	190
10	» Rotgußspäne, Bronzestabe	170
11	» neues Originalhüttenaluminium und neue Aluminiumblechabfälle	300
12	» alte Aluminiumblechabfälle und Aluminiumgußabfälle sowie umgeformtes Aluminium	260
13	» reine Aluminiumspäne	200
14	» neues Reinnickel	700
15	» Rohnickel mit mehr als 90 Prozent Nickelgehalt	600
16	» neue Reinnickelblechabfälle und blanke Anodenabfälle	650
17	» Nickelspäne und verunreinigte Nickelabfälle, alte Anoden	350
18	» Antimon regulus	200
19	» Zinn mit mehr als 99 Prozent Feingehalt	850
20	» Zinn mit 98/99 Prozent Feingehalt in Blöcken oder Stangen	800
21	» zinnhaltige Löt- und Weißmetallegerierungen pro 1 kg Zinn	5.5 (pro 1 kg)
22	» neues Weichblei	65
23	» altes	58
24	» neue Weißblechabfälle	6
25	» alte	5
26	» Feinzinn (0.1 Bleihöchstgehalt) nur in Kupferlegierungen	105
27	» Raffinadezinn nur in Kupferlegierungen	70
28	» Rohzinn nur in Kupferlegierungen	68

Für im vorstehenden nicht erwähnte Legierungen, welche die obangeführten Metalle enthalten, wird, sofern diese Legierungen verwendbar erscheinen, der für die einzelnen Legierungsmetalle festgesetzte Grundpreis vergütet.

Erze, Vorprodukte, Metallzemente und nicht raffinierte Rohmetalle sowie Aschen, Krägen und sonstige der Verhüttung bedürftige Altmaterialien, Abfälle und Rückstände werden auf Grundlage des Neumaterialpreises abzüglich der Verhüttungskosten vergütet. In diesen ist die Fracht zur Hütte inbegriffen.

Die Requisitionspreise gelten ab Requisitionsstelle.

2. Für Halbzeuge werden die Grundpreise nebst den Fabrikationspreisen vergütet.

Za izdelke nenavadnih dimenzij veljajo v trgovini navadni dodatki.

Kot pridatki k ceni kovin in zlitin so se določili za izračunanje osnovne cene naslednji zneski za izdelke, z navadnimi dimenzijami:

Gradivo		Pridatek za 100 kg
		K
1	Baker:	
	Pločevina in žica	30
	Drogovi	25
	Cevi	60
2	Mesing:	
	Pločevina	55
	Žica	60
	Drogovi	50
	Cevi	60
3	Aluminij:	
	Pločevina in žica	140
4	Nikel:	
	Pločevina	180
	Žica	190
	Drogovi	200
	Cevi	320
5	Svinec:	
	Ploče, pločevina, žica in cevi	10
	Svinčene šibre	8
6	Za cinovo peno po debelosti do	100

Georgi s. r.

Für Fabrikate nicht normaler Dimensionen gelten die handelsüblichen Aufschläge.

Als Zuschläge zum Metall- und Legierungspreis wurden zwecks Ermittlung des Grundpreises nachstehende Beträge für normal dimensionierte Fabrikate festgesetzt:

Materialien		Zuschlag pro 100 kg
		K
1	Kupfer:	
	Bleche und Drähte	30
	Stangen	25
	Röhren	60
2	Messing:	
	Bleche	55
	Drähte	60
	Stangen	50
	Röhren	80
3	Aluminium:	
	Bleche und Drähte	140
4	Nickel:	
	Bleche	180
	Drähte	190
	Stangen	200
	Röhren	320
5	Blei:	
	Platten, Bleche, Drähte und Röhren	10
	Bleischrott	8
6	Zinnfolie je nach Stärke bis zu	100

Georgi m. p.

Naredba ministrstva za deželno brambo sporazumno z vojnimi ministrstvom in z drugimi udeleženi ministri z dne 19. marca 1915, drž. zak. št. 66

o upostavljenju osrednje rekvizijske komisije in prevzemnih komisij za kovine in zlitine.

§ 1.

Za posle, ki stoje v zvezi z zahtevanjem kovin in zlitin, deluje kot izvedeniški in izvršujoči organ ministrstva za deželno brambo, osrednja rekvizijska komisija s sedežem na Dunaju (vojno ministrstvo), kateri pripada po eden zastopnik ministrstva za deželno brambo, vojnega ministrstva in ministrstva za javna dela.

Komisija se imenuje „C. kr. osrednja rekvizijska komisija“.

§ 2.

Za prevzemanje v vojne namene zahtevanih kovin in zlitin se upostavijo v Gradcu, Pragi, Solnogradu in Dunaju „C. kr. prevzemne komisije za kovine in zlitine“. Delokrog prevzemne komisije v Gradcu se razteza na Dalmacijo, Koroško, Kranjsko, Primorsko in Štajersko; delokrog komisije v Pragi na Češko; komisije v Solnogradu na Zgornje-Avstrijsko, Solnograško, Tirolsko in Vorarlberško, konečno komisije na Dunaju na ostale kronovine.

Naloga prevzemnih komisij je preizkušnja gradiva o njegovi sposobnosti za vojne namene, cenitev gradiva in prevzemanje istega.

Upostavitev nadaljnih prevzemnih komisij se pridržuje.

Vsaka prevzemna komisija sestoji iz enega zastopnika politične deželne oblasti, vojaške uprave in finančne uprave. Komisiji se prideli en strokovnjak.

§ 3.

Ta naredba stopi v veljavo takoj po njeni razglasitvi.

Georgi s. r.

Naredba ministrstva za deželno brambo sporazumno z vojnimi ministrstvom in drugimi udeleženi ministri z dne 19. marca 1915, drž. zak. št. 67,

s katero se odredi oddaja v smislu ministrske naredbe z dne 7. februarja 1915, drž. zak. št. 28, zahtevanih kovin in zlitin.

§ 1.

Po ministrski naredbi z dne 7. februarja 1915, drž. zak. št. 28, v vojne namene zahtevane zaloge:

1. Aluminija, antimona, svinca, bakra, mesinga, nikla, rudeče kovine, cina in cinove zlitine,

2. predproduktov, starega gradiva, odpadkov, opilkov (ostružkov) in pepela imenovanih kovin in zlitin se morajo od posestnikov in hraniteljev najkasneje do 27. marca 1915 zložiti ali zaviti in — po ugotovljenju števila in teže oddanih blagovnih kosov po železničnem uradu — poslati kot tovarno blago na pristojno prevzemno komisijo. V voznom listu je navesti posamezne vrste z označbo ali je novo — ali staro gradivo ali baker v kosih itd. Stroški zavijanja in prevoza se povrnejo pošiljatelju od

Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien vom 19. März 1915, R. G. Bl. Nr. 66,

betreffend die Bestellung einer Zentralrequisitionskommission und von Übernahmskommissionen für Metalle und Legierungen.

§ 1.

Für die mit der Inanspruchnahme von Metallen und Legierungen zusammenhängenden Angelegenheiten fungiert als begutachtendes und ausführendes Organ des Ministeriums für Landesverteidigung eine Zentralrequisitionskommission mit dem Sitze in Wien (Kriegsministerium), der je ein Vertreter des Ministeriums für Landesverteidigung, des Kriegsministeriums, des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten angehören.

Die Kommission führt die Bezeichnung „R. f. Zentralrequisitionskommission“.

§ 2.

Zur Übernahme der für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metalle und Legierungen werden „R. f. Übernahmskommissionen für Metalle und Legierungen“ in Graz, Prag, Salzburg und Wien errichtet. Der Wirkungsbereich der Übernahmskommission in Graz erstreckt sich auf Dalmatien, Kärnten, Krain, Klüftenland, Steiermark; jener der Kommission in Prag auf Böhmen, der Kommission in Salzburg auf Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, endlich der Kommission in Wien auf die übrigen Kronländer.

Die Aufgabe der Übernahmskommissionen bildet die Prüfung der Materialien hinsichtlich ihrer Eignung für Kriegszwecke, die Einschätzung dieser Materialien und deren Übernahme.

Die Bestellung weiterer Übernahmskommissionen bleibt vorbehalten.

Jede Übernahmskommission besteht aus einem Vertreter der politischen Landesbehörde, der Militärverwaltung und der Finanzverwaltung. Der Kommission wird ein Sachverständiger beigegeben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Georgi m. p.

Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien vom 19. März 1915, R. G. Bl. Nr. 67,

womit die Ablieferung der im Sinne der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 28, in Anspruch genommenen Metalle und Legierungen verfügt wird.

§ 1.

Die nach der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 28, für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Vorräte an

1. Aluminium, Antimon, Blei, Kupfer, Messing, Nickel, Rotguss, Zinn und Zinnlegierungen,

2. an Vorprodukten, Altmaterialien, Abfällen, Krätzen und Aschen der genannten Metalle und Legierungen sind von den Besitzern und Bewahrern bis längstens 27. März 1915 entsprechend verpackt nach bahnamtlicher Feststellung der Zahl und des Gewichtes der aufgegebenen Güterstücke an die zuständige Übernahmskommission als Frachtgut abzusenden. Im Frachtbriefe sind die aufgegebenen Sorten unter Aufzählung, ob es Neu- oder Altmaterialien sind, Bruchkupfer u. dgl., anzugeben. Die Verpackungs- und Transportkosten werden dem Versender von der Militärverwaltung

vojne uprave, ako se zaloge spoznajo kot za vojne namene nesposobne, trpi vojna uprava tudi stroške za povrnitev blaga.

Glede nadaljnega poplačila veljajo v obeh slučajih določbe §§ 2. in 3. ministrske naredbe z dne 7. februarja 1915, drž. zak. št. 28.

§ 2.

Posesnik ali hranitelj mora ob enem z oddajo gradiva na železnico poslati na pristojno prevzemno komisijo seznamek oddanega gradiva. V seznamku je navesti: posestnika, oziroma dosedanega hranitelja gradiva, politični okraj in kraj, kjer je blago doslej ležalo, kraj odpošiljatve, način zavoja in označbo, s katero se je zavoj opremil, po železničnem uradu določeno število in „brutto“-težo oddanih tovornih kosov, posamezne vrste vposlanih gradiv in njih čisto težo. Odpošiljavec mora seznamek podpisati.

Drug enako se glaseč izvod seznamka je poslati neposredno na osrednjo rekvizijsko komisijo.

Če se gre za gradiva, ki se nahajajo na kraju prevzemne komisije same ali njega najbližnji okolici, in se torej ne prepeljejo po železnici, ampak se pripeljejo z vozom, se morajo, in sicer najkasneje do 27. marca 1915 vposlati omenjeni seznamki na osrednjo rekvizijsko komisijo in na prevzemno komisijo, nakar zadnja določi dan in kraj oddaje.

§ 3.

Če je zaloga v § 1:1 in 2. te naredbe imenovanih kovin in zlitin, ki je vposlana na prevzemno komisijo, manjša od one z dne 7. februarja 1915, mora posestnik ali hranitelj, ki je k oddaji zavezan, to manjšo oddajo pri osrednji rekvizijski komisiji opravičiti potom posebne vloge zajedno s pošiljatvijo v § 2. omenjenega seznamka.

V kolikor se zavezani sklicujejo na to, da se je porabilo gradivo za ugoditev naročil vojaške uprave, ali da je v isti namen tudi za nadalje neobhodno potrebno, mora imenovati vojaško oblast, ki je dala nalog, označiti predmet naloga, kakor tudi njegov datum in številko.

V koliko se zavezani sklicuje na dovoljenje trgovinskega ministrstva za prosto razpolaganje (§ 5. ministrske naredbe z dne 7. februarja 1915, drž. zak. št. 28), mora navesti datum in številko tega dovoljenja.

Oddati ni treba:

1. Predproduktov, starega gradiva, odpadkov, opilkov (ostružkov) in pepela, ki ga posestnik ali v lastnem obratu predela v sirove kovine ali ga da predelati v iste v tujih tuzemskih obratih;
2. zalog aluminija, ki ga rabijo imejitelji obratov za izdelovanje železa in jekla do konca julija 1915;
3. onih množin zahtevanih kovin in zlitin, všteti stari gradiva in odpadke, katere rabijo posestniki za popravila v svrhu ohranitve lastnega obrata do konca julija 1915. Zadnja izjema velja pa le tedaj, če vsled posebnosti ureditve naprav ni mogoče nadomestilo z drugačnimi gradivi.

§ 4.

Ta naredba stopi v veljavo takoj po njeni razglasitvi.

Georgi s. r.

Berordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem k. und k. Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien

vom 11. Februar 1915,

wegen neuerlicher Inkraftsetzung der Berordnung vom 30. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 185, über die Festsetzung von Vergütungen für den Rücktransport der in den Abgabsorten nicht übernommenen Evidenzblattperde und Transportmittel.

§ 1.

Die Anordnungen des § 1 der mit 31. Dezember 1914 außer Kraft getretenen Berordnung vom 30. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 185, womit gemäß dem Gesetze vom 21sten

Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 235, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, die Vergütungen für den Rücktransport der in den Abgabsorten nicht übernommenen Evidenzblattperde und Transportmittel bestimmt wurden, werden neuerdings mit Gültigkeit bis zur Erlassung neuer Verfügungen in Wirksamkeit gesetzt.

§ 2.

Diese Berordnung tritt sofort nach ihrer Kundmachung mit Rückwirkung auf die Zeit vom 1. Jänner 1915 an in Wirksamkeit.

Georgi m. p.

Den 24. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXLV. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 sowie das IV. Stück der kroati-

vergütet; werden die Vorräte für Kriegszwecke ungeeignet befunden, so trägt die Militärverwaltung auch die Kosten der Rückendung.

Hinsichtlich der weiteren Vergütung gelten in beiden Fällen die Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Ministerialberordnung vom 7. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 28.

§ 2.

Der Besitzer oder Verwahrer hat gleichzeitig mit der Aufgabe der Materialien zur Bahn ein Verzeichnis der zur Ablieferung gelangenden Materialien an die zuständige Übernahmskommission einzufenden. In diesem Verzeichnisse sind anzugeben: der Besitzer und gegebenenfalls der bisherige Verwahrer der Materialien, der politische Bezirk und der Ort, wo das Material bisher lagerte, der Versendungs-ort, die Verpackungsart und die auf den Verpackungen angebrachten Kennzeichen, die bahnamtlich festgestellte Anzahl und das Bruttogewicht der aufgegebenen Güterstücke, die einzelnen Sorten der eingefendeten Materialien und deren Nettogewicht. Das Verzeichnis ist von dem Absender zu fertigen.

Eine zweite gleichlautende Ausfertigung des Verzeichnisses ist unmittelbar an die Zentralrequisitionskommission einzufenden.

Handelt es sich um Materialien, die sich am Orte der Übernahmskommission selbst oder in dessen nächster Umgebung befinden und daher nicht mittels Bahn befördert, sondern zugefahren werden sollen, so sind bis längstens 27. März 1915 vorerst die erwähnten Verzeichnisse an die Zentralrequisitionskommission und an die Übernahmskommission einzufenden, worauf Ablieferungs-tag und -ort von letzterer bestimmt werden.

§ 3.

Ist der an die Übernahmskommission zur Einlieferung gelangende Vorrat an den im § 1:1 und 2 dieser Berordnung genannten Metallen und Legierungen geringer als der Vorrat, der am 7. Februar 1915 vorhanden war, so hat der zur Ablieferung verpflichtete Besitzer oder Verwahrer diese geringere Ablieferung bei der Zentralrequisitionskommission gleichzeitig mit der Einendung des in § 2 erwähnten Verzeichnisses mittels Eingabe zu rechtfertigen.

Insofern sich der Verpflichtete darauf beruft, daß das Material zur Erfüllung von Aufträgen der Militärverwaltung verwendet wurde oder zu diesem Zwecke weiterhin unbedingt benötigt wird, hat er die militärische Stelle namhaft zu machen, die den Auftrag erteilt hat, den Gegenstand dieses Auftrages zu bezeichnen sowie Datum und Zahl des Auftrages anzugeben.

Insofern sich der Verpflichtete auf eine Freigabebewilligung des Handelsministeriums beruft (§ 5 der Ministerialberordnung vom 7. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 28), hat er Datum und Zahl dieser Bewilligung anzuführen.

Nicht abzuliefern sind:

1. Vorprodukte, Altmaterialien, Abfälle, Kräzen und Aschen, die die Besitzer auf Rohmetalle im eigenen Betriebe verarbeiten oder in fremden inländischen Betrieben auf solche für sich verarbeiten lassen;
2. Vorräte an Aluminium, welche die Inhaber von Betrieben der Eisen- und Stahlerzeugung zur Deckung ihres Bedarfes bis Ende Juli 1915 benötigen;
3. jene Mengen der beanspruchten Metalle und Legierungen einschließlich Altmaterialien und Abfälle, welche die Besitzer für Ausbesserungen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des eigenen Betriebes bis Ende Juli 1915 benötigen. Letztere Ausnahme tritt jedoch nur dann ein, wenn ein Ersatz durch andere Materialien nach der Eigenart der Werkseinrichtungen nicht möglich ist.

§ 4.

Diese Berordnung tritt sofort nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Georgi m. p.

schen, das V. Stück der ruthenischen, das VI. Stück der slovenischen, das VIII. und IX. Stück der kroatischen, das X. Stück der kroatischen und ruthenischen, das XI. Stück der slovenischen, das XV. Stück der kroatischen, das XVIII. Stück der rumänischen und ruthenischen, das XIX., XXI. und XXII. Stück der kroatischen, das XXIV. Stück der kroatischen und ruthenischen und das XXVIII. Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Den 26. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 24. März 1915 (Nr. 68) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

«Seznam brezplačnih dijaških pronošiča za leto 1913.» Nr. 10 «Deutsche Volksstimme» vom 5. März 1915.

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma, Influenza.

Wer soll Sirolin nehmen?

1. Jedermann, der an länger andauernden, Wässern leidet. Denn es ist besser Krankheiten verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchial-Katarrhen, die mittels Sirolin geheilt werden.
3. Astmatiker, die durch Sirolin wesentlich erleichtert werden.
4. Skrofulöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



93 18-18

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. März.

Namens des griechisch-katholischen ukrainischen Klerus in Galizien, von dem ein großer Teil unter den obwaltenden Verhältnissen in Wien weilte, ist am 24. d. M. eine Abordnung beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erschienen und überreichte ihm ein Memorandum mit einer Reihe von Bitten und Beschwerden des ukrainischen Klerus. Der Sprecher der Abordnung verwies auf die in der schwersten Bedrängnis befindete unverbrüchlich loyale staats- und kaisertreue Gesinnung und Haltung des ukrainischen Klerus. Der Ministerpräsident erwiderte, er beklage mit den Erschienenen auf das tiefste, daß fremde Gewalt die Gläubigen der hier vertretenen Diözesen zum Abfall zwingen wolle und die Priester Drangsalen aussehe. Mit besonderem Schmerz empfinde er die dem Oberhirten Metropoliten Grafen Szeptycki, den er als Märtyrer seiner Überzeugung verehere, ange-tane Gewalt. Die schwere Zeit der Prüfung, die über die griechisch-katholische Kirche in Galizien und ihre treuen Söhne gekommen sei, werde mit Gottes Hilfe überwunden werden und einer glücklichen Zukunft weichen. Mit Genugtuung nehme er die von so hervorragenden Vertretern des ukrainischen Klerus in dessen Namen abgegebene Versicherung unverbrüchlicher Loyalität gegenüber dem Kaiser und dem österreichischen Staate entgegen. Wenn sich in letzterer Zeit innerhalb eines Teiles der ruthenischen Bevölkerung und auch der ruthenischen Priesterschaft im Lande in tief bedauerlicher Weise eine mit diesen Gefühlen unvereinbare Gesinnung und Haltung manifestiert habe, so erscheine es doppelt notwendig, daß der ukrainische Klerus seinen staats- und kaisertreuen Standpunkt nach wie vor unverbrüchlich bewahre und nach außen hin kräftigst bekenne. Eine schwere aber besonders wichtige Aufgabe erwachse dem patriotisch gesinnten Klerus nach Maßgabe der Revindilation des Landes, wenn er, nach den Wirnissen des Kriegszustandes in die Stätten seines beruflichen Wirkens zurückgekehrt, dortselbst diese patriotische staats-treue Gesinnung in den Herzen der Gläubigen durch Wort und Beispiel zu befestigen und zu befestigen haben werde. Der ukrainische Klerus werde bei solchem Bestreben der Unterstützung der Regierung versichert sein können.

Nach einem der „Pol. Kor.“ aus Sofia zugehenden Berichte wird in Mitteilungen, die dortigen eingeweihten Kreisen aus Serbien zugekommen sind, bestätigt, daß sich der zwischen dem Thronfolger Alexander und der Militärliga einerseits und dem König Peter und Pašić

andererseits seit langem bestehende Konflikt in letzter Zeit noch mehr verschärft habe. Der von den Russen stark beeinflusste Ministerpräsident Pašić, der für gewisse Gebietsabtretungen an Bulgarien gewonnen sein soll, habe den König bewegen wollen, die Regentenschaft vom Thronfolger wieder zu übernehmen. Prinz Alexander habe sich aber diesem Wunsche in entschiedener Weise — es heißt sogar mit der Drohung, daß er Pašić und dessen Anhang verhaften lassen werde — widersetzt und derart die Anbahnung der von Rußland dringend gewünschten Verhandlungen, beziehungsweise die Vorschläge über eventuelle Abtretungen verhindert. Die Militärliga mit dem Thronfolger an der Spitze terrorisiere das ganze Land.

Menčikov veröffentlicht in der „Novoje Vremja“ einen höchst erregten Artikel gegen die revolutionäre Bewegung in der Ukraina, welcher von den sogenannten Mazedonisten ausgeht. Diese verbreiteten am Todestage des ukrainischen Dichters Scheftschenko eine Proklamation, die vom Bureau der ukrainischen Studentenschaft in Kiew unterschrieben ist. Den Originaltext der Proklamation, die sich gegen die jahrhundertlange Unterdrückung der Ukrainer durch die Russen wendet, hat die Zensur gestrichen.

Der Marinereport der „Times“ schreibt: Im Herbst war es die deutsche Flotte, die die russische Ostseeflotte verhinderte, ein Expeditionskorps über die Ostsee zu bringen oder bei einem Vormarsche der russischen Truppen in Ostpreußen mitzuwirken. Während des Winters jesselte das Eis die russischen Geschwader an die Häfen. Deutschland vermochte fast alle seine Schiffe zur Verstärkung der Nordsee-Flotte heranzuziehen. Jetzt aber dürfte sich die Lage der Dinge verändern. Die russische Flotte ist beträchtlich gewachsen und wird sich vielleicht stark genug fühlen, zur Offensive überzugehen oder wenigstens Torpedofahrzeuge zu verwenden. Rußland besitzt eine große Zahl von Zerstörern und Unterseebooten, deren Besatzungen viel gelernt haben.

Der „Novoje Vremja“ zufolge ist in der dichtbevölkerten Ortschaft Slavjansk, einer Station der Bahnlinie St. Petersburg—Moskau, eine Typhusepidemie ausgebrochen. Die Entstehungsursachen bilden die Abflüsse aus den Spitälern in Carskoje Selo, die die Flußgebiete in St. Petersburg verfeuchten.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Der Kommandant „S. M. S. Dresden“, der mit der Besatzung des Schiffes an Bord eines chilenischen Kreuzers in Valparaiso eingetroffen ist, berichtet dienstlich folgendes: Am 14. März vormittag lag S. M. S. „Dresden“ zu Anker

in der Cumberland'schen Bucht der Insel Juan Fernandez. Hier wurde das Schiff von den englischen Kreuzern „Kent“ und „Glasgow“ und von dem Hilfskreuzer „Drama“ angegriffen. Der Angriff erfolgte aus einer Richtung in der S. M. S. „Dresden“ nur ihre Heckgeschütze verwenden konnte. Die „Dresden“ erwiderte das Feuer, bis alle verwendbaren Geschütze und drei Munitionskammern unbrauchbar geworden waren. Um zu verhindern, daß das Schiff in Feindeshand falle, wurden Vorbereitungen zum Versenken getroffen und gleichzeitig ein Unterhändler auf die „Glasgow“ entsendet, der darauf hinwies, daß man sich in neutralen Gewässern befände. Da die „Glasgow“ trotz dieses Hinweises den Angriff fortsetzen wollte, wurde S. M. S. „Dresden“ gesprengt und versank um 11 Uhr 15 Min. mit wehender Flagge, während die Besatzung drei Hurras auf Seine Majestät den Kaiser ausbrachte. Hiermit ist die von englischer Seite gebrachte Darstellung, daß die „Dresden“ unter Hissen der weißen Flagge kapituliert habe, nicht zutreffend. Von Behndt.

„Manchester Guardian“ schreibt: Die Ankündigung der Direktoren der britischen Farbwerke, daß die Aufnahme ihrer Prospekte enttäuscht habe und zur Aufgabe ihres Planes führen könne, wird mehr Bedauern als Überraschung hervorrufen. Von der Gesamtsumme der Emission einer Million Pfund wurden tatsächlich nur 488.000 Pfund gezeichnet. Die Barzahlungen betragen nur 122.000 Pfund. Da die Zahlungen ratenweise gemacht werden, genügten sie nicht, den von der Regierung bereits bewilligten Vorschuß zurückzuzahlen. Ein Teil der Zeichnung ist nur bedingungsweise erfolgt, da offiziell erklärt wird, daß der Plan in Gefahr ist, zu scheitern. Es scheint, daß die Regierung zurücktreten wird, wenn die Interessenten nicht das ganze Kapital aufbringen.

Tagesneuigkeiten.

(Der Triumph des Peristops.) Wir leben heute im Zeitalter des Peristops, so schreibt Gino Calza-Bedolo in einem Londoner Briefe des „Giornale d'Italia“. Vor dem Kriege haben auch wohl Männer von akademischen Graden nichts vom Peristop gewußt; hatten doch die Deutschen seine Nützlichkeit der Welt noch nicht praktisch vorgeführt. Jetzt gibt es in London kein Kaufhaus von Bedeutung, das nicht Peristope ebenso selbstverständlich auf Lager hat wie Rasiermesser. Nach den Anzeigen zu urteilen, ist heute ein Peristop für das Leben ebenso notwendig wie eine Zahnbürste. Es gibt solche von allen Größen

Feuilleton.

Ein Osterbrief.

Mitgeteilt von G. S. Semper.

(Nachdruck verboten.)

Ein freundlicher Zufall hat mir den Brief in die Hand gespielt, den ich im folgenden ohne jede Änderung, wortgetreu wiedergeben möchte. Der Mann, der ihn schrieb, ging im Frieden einem bescheidenen bürgerlichen Berufe nach. Der Brief ist aus einem Lazarett in Feindesland datiert und an einen kleinen, Augen Jungen, den Sohn des Mannes, der ihn schrieb, gerichtet. Er lautet so:

„Mein lieber Junge!

Man muß die Feste feiern, wie sie fallen, sagt ein altes deutsches Sprichwort. Aber es ist nun schon einmal so in der Welt, daß solch Fest mit Vorliebe gerade dann fällt, wenn man es am allerwenigsten feiern kann.

Als im August der Krieg kam, da waren wir zwei beide gerade darauf und daran, die kleine Reise in die böhmischen Berge zu machen, auf die wir uns schon das ganze Jahr gefreut hatten. Wir holen's zu Weihnachten nach! tröstete ich dich, als du beim Abschied weintest; denn ich dachte, du wüßtest noch nicht, was solch Abschied bedeutet, und weintest also wohl mehr über die daneben geratene Reise als über unsere Trennung.

Weißt du noch, was du darauf tatest, mein Söhnchen? Du balltest deine kleine derbe Hand zur Faust und wischtest zornig die Tränen aus den Augen.

„Nicht deshalb!“ sagtest du, und deine junge, helle Stimme klang heiser wie die eines Mannes in größter, tiefster Erregung.

Als Weihnachten gekommen war, dachte ich noch immer an jenes „Nicht deshalb!“, mit dem du damals sagen wolltest, daß jetzt Wichtigeres auf dem Spiele stünde, als noch so wichtige Ferienreisen kleiner Jungen und großer Väter. Ich hätte es nicht vergessen, auch wenn es nicht in allen den Karten und Briefen ange-

kungen hätte, die du mir ins Feld nachsandtest. Drum habe ich von unserer Reise nie ein Wort geschrieben. Nun steht Ostern vor der Tür, Du wirst Ferien haben, doch bis zu den Ferien des Vaterlandes dauert es wohl noch eine Weile. Der Krieg geht fort. Aber selbst wenn er bis zum Sommer beendet sein sollte, werden wir unsere Reise nicht nachholen können. Ich bin schwer verwundet und fürchte, nicht mehr aufzukommen. Diesen Brief diktiere ich im Lazarett der guten Schwester, die mich pflegt, in die Feder.

Mein lieber Junge! Ostern steht vor der Tür, und du weißt, was für ein Fest das ist. Ein helles, jubelndes Fest, das Fest der Auferstehung des Frühlings aus den weißen Schnee- und Eisgräbern des Winters. Wie der Heiland einst auferstanden ist, so ringt sich jetzt alles, was in der Welt ist, aus Kälte und Nacht zur Sonne, zum Licht empor. „Christ ist erstanden!“ singen wir am Ostersonntag in der Kirche. Aber dann tun sich die Tore weit auf, die Menge strömt ins Freie, zu den Wundern der erwachten Natur. Am Ostersonntag! . . . Die Vögel singen, und Busch und Baum, Wiese und Weide fallen jauchzend in den jubelnden Chor ein. Jag und scheu, aber unbezähmbar in dem Willen, so sein und zu wachsen, lugen die ersten zarten Keime späterer Pracht und Fülle hervor. Die mächtige Sinfonie des Lebens rauscht auf und klingt. Vergessen sind die klagenden Molltöne des Winterleids, das schmerzliche Lied der Passionstage. Der Dur-Akkord des Lebens und der Freude klingt machtvoll durch die Welt . . .

Mein lieber Junge! Wie lange es noch dauern wird, bis auch das geliebte Vaterland im Schatten eines siegreichen Friedens in diesen Chor des Jubels einfallen darf, steht noch dahin; doch daß es dazu kommen wird, ist außer Frage. Du aber sollst jenem erhabenen Ostermorgen, der vielleicht näher ist, als wir glauben, dich entgegenfreuen, so hart und traurig auch der Inhalt dieses Briefes, das Ende meines Lebens dich trifft.

Ich war noch nicht ganz so alt, wie du jetzt bist, mein Sohn, als mir der Tod meinen geliebten Vater, deinen Großvater, entriß. Welch sonderbares Spiel der

Zufall doch mitunter treibt! Auch er starb vor Ostern. An einem Karfreitag. Viele, viele Jahre sind seitdem vergangen, aber als wäre es gestern gewesen, erinnere ich mich jeder kleinsten Kleinigkeit aus jener Zeit. Am deutlichsten aber des Schmerzes, mit dem mich sein Verlust erfüllte. Ostermorgen war das Begräbniß. Es war ein Tag, so recht zu Lust und Wonne geschaffen. Aber für mich war er schwarz und dumpf, denn in meinem Herzen hockte das trübe Gespenst des Karfreitags. Lange, lange . . .

Du, mein Sohn, sollst stärker sein als ich! Das ist die letzte Bitte, die ich an dich habe. Feiere den Karfreitag meines Todes, wie deine Liebe zu mir, deine junge, reine Seele und dein weiches Herz dir gebieten. Dann aber wende dich dem großen Ostermorgen der Zukunft zu. Um feinetwillen bin ich leicht und froh dem Tod entgegengegangen. Um feinetwillen verlasse ich dich und alles, was das schöne Tal des Lebens mir wert und reich gemacht. Doch mag uns einzelnen ein noch so schwerer und blutiger Karfreitag beschieden sein — der Ostermorgen des Ganzen wird hell und leuchtend sein. Das glaube und vergiß es nie, komme, was da immer.

Mein lieber Junge! Das Sprechen fängt an, mir schwer zu fallen. Die Reise in das unbekannte Land des Todes, die erste, die wir nicht gemeinsam machen, beginnt.

Leb' wohl! Leb' wohl!
Es grüßt und küßt dich

dein Vater.“

Dies ist der Brief.

Ein Blatt lag bei, das meldete:

„Am Abend des Karfreitags starb er sanft und schmerzlos. Als die Osterglocken läuteten, haben wir ihn begraben. Gott tröste dich und gebe dir die Kraft, zu werden, wie er!“

Schwester Marie.“

Dies ist der Brief. Kein Osterbrief! Ein Heldenbrief!

Aktionkapital: 150,000.000 Kronen. Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach. Preßerengasse Nr. 50. Reserven: 95,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsondres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposita; Mithel-Beiratsaktionen etc.

und in allen Preislagen, feste und tragbare, gerade und krumme, für das Land und für die Stadt. So bin denn auch ich in ein Kaufhaus in Bond Street gegangen, um mir den Gebrauch des Periskops erklären zu lassen. Ich genierte mich ein wenig, nach dem Periskoplager zu fragen, wie jemand, der sich in einem Kanarienvogelgeschäft nach dem Preise eines Elefanten erkundigt. Auf meine Frage aber erhielt ich die Gegenfrage: „Wünscht der Herr ein Periskop für den Schützengraben, ein Bootperiskop oder ein Wohnungsperiskop?“ Als ich mich von meinem Stauen erholt hatte, sagte ich schüchtern: „Ich möchte alle Qualitäten sehen.“ Fünf Minuten später schwamm ich in einem See von Periskopen. Der Verkäufer erklärte mir, daß er täglich im Durchschnitt fünf Schützengrabenperiskope verkaufe. Er pries seine Ware in allen Tonarten: „Sie werden begreifen, daß es sehr angenehm ist, mit vierzig Shilling die Haut einer lieben Person vor Schaden zu bewahren. . . . Sehen Sie, dies ist ein billiger Typ, unsere eigene Erfindung. . . . In sechs Monaten, wenn der Krieg so lange dauern sollte, wird jedes Paar Soldaten sein gutes Periskop haben, und dann wird jeder Soldat in dem Schützengraben so sicher sein wie zu Hause. Er braucht seinen Kopf nicht mehr herauszustrecken und den deutschen Kugeln auszusetzen, Sehen und selbst nicht gesehen werden, das ist das Geheimnis. . . .“ Als sich der Mann überzeugte, daß ich selber nicht für den englischen Schützengraben in Betracht kam, bot er mir, allerdings in weniger zärtlichem Ton, das Hausperiskop an: „Sehen Sie, mit diesem hier können Sie jeden unliebsamen Besuch vermeiden. . . .“ Ich wurde aufmerksam. Das Hausperiskop ist in der Tat ja nichts weiter als der modernste Ersatz für die „Spione“ der guten alten Zeit, die Spiegel, die man draußen am Fenster anbrachte, um die Straße zu beobachten. In England ist die Anwendung dieser Spiegel nicht möglich, weil die Dienerschaft im Untergeschoß wohnt und aus der Tiefe mit ihm nicht sehen kann, was oben vorgeht. Das Periskop hat das schwierige Problem gelöst; es kann zum Untergeschoß wie zum obersten Stock eines Hauses das Herannahen eines unerwünschten Besuchers ohne weiteres melden. So hat das Periskop von den Unterseebooten zu den Schützengräben, von den Schützengräben zu den Privatwohnungen seinen Triumphzug fortgesetzt, und es wird überall im täglichen Leben seine Rolle spielen. „Sehen, ohne selbst gesehen zu werden,“ wird auch im Frieden viel Vergnügen machen, und die Fülle der Möglichkeiten, die sich hier auf allen Gebieten erschließt, ist gar nicht auszudenken. . . .

— (Humor im Kriege.) Ein Militärarzt schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Von dem „blutigen“ Humor unserer Kriege gibt nachfolgendes Vorkommnis Zeugnis, das ein Analogon zu dem jüngst mitgeteilten Verbot des Eintritts in die Schützengräben wegen Gefahr bildet. Auf den Transformatorstationen der Überlandzentralen, denen man in Frankreich häufig begegnet, ist ein großes Plakat angebracht, das die Worte trägt: „Defence d'entrée. Danger de mort.“ (Verbotener Eintritt. Todesgefahr.) Wie groß war unser Erstaunen, als wir diese Warnung eines Morgens an dem Eingang zum Operationsaal eines durch die Kühnheit seiner Operationen berühmten Chirurgen fanden!

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

Zur Vertilgung der Giftschlangen in Krain im Jahre 1914.

Von Dr. Gv. Sajovic.
(Schluß.)

Mit den Kreuzotterköpfen langte im Jahre 1914 eine einzige Sendung ein, und zwar aus Katoce in Oberkrain. Sie enthielt 31 Kreuzotter- und 8 Höllnotterköpfe. Die außerordentlich geringe Anzahl der eingesandten Kreuzotterköpfe mußte folglich überraschen. Es darf aber durchaus, auch bei weitem nicht annähernd auf eine so kleine Zahl oder auf eine etwaige so starke Ausrottung der in Krain lebenden Vertreter dieser Vipernart geschlossen werden. Denn, was den Verbreitungsbezirk der Kreuzotter und der Höllnotter anbelangt, so bin ich den bisherigen Erfahrungen und Nachforschungen gemäß der Meinung, daß sie in den Julischen Alpen, in den Karawanken und in den Steirer Alpen mehr oder minder, stellenweise noch sehr häufig vorkommen. Wie die Fangresultate der Vorjahre und persönliche Erfahrungen zeigen, muß aber auch ihr stellenweises Vorkommen im Karstgebiete überhaupt und im Bereiche des Krainisch-Steirischen Mittelgebirges angenommen werden. Aus dem Übergangsgebiete von den Alpen zum Karst, ferner aus dem Unterkrainer Karst, dem Weißkrainer Hügelgeland und dem Laibacher Becken wurde uns durch alle drei Jahre kein einziges Exemplar der Kreuzotter gesandt, so daß diese Gebiete so ziemlich kreuzotterfrei zu sein scheinen.

Das Fangmaterial der Kreuzotter des Jahres 1914 weist in betreff der Färbung und der Körpergröße eine ähnliche Mannigfaltigkeit, jedoch keine Abnormität wie in den Vorjahren auf.

Das Verhältnis der beiden in Krain vorkommenden Vipernarten hat sich auch aus dem Materiale 1914 ähnlich wie in den Vorjahren herausgestellt. So entfallen von den in einzelnen Jahren erbeuteten Giftschlangenköpfen auf die eine oder die andere Art folgende Prozentätze:

im Jahre 1912:	97,3 %	Sandvipern,	2,7 %	Kreuzotter,
„ „ 1913:	97,4 %	„	2,6 %	„
„ „ 1914:	97,6 %	„	2,4 %	„

Auf Grund dieser durch drei Jahre hindurch trotz der ungleichmäßigen Fangverhältnisse nur mit so minimalen Differenzen auftretenden Verhältniszahlen betreffs der Besiedlung Krains durch die beiden erwähnten Vipern glaube ich annehmen zu können, daß in Krain durchschnittlich auf 100 Giftschlangen 97 Sandvipern und 3 Kreuzottern entfallen.

Wie schon einmal in den Vorjahren erwähnt, ist die Kreuzotter als die ursprünglichere Giftschlange Krains zu betrachten, während die Sandvipern erst später eingewandert ist. Schreiber meint in der ersten Auflage seiner „Herpetologia europaea“ (1875) die Balkanhalbinsel als ursprüngliche Heimat der Sandotter zu verzeichnen; später (II. Auflage, 1912) hat er, seine langjährigen Erfahrungen berücksichtigend, diese Ansicht dahin abgeändert, daß eigentlich die südlichen Kalkalpen als die eigentliche Heimat der Sandotter zu gelten haben. Unter anderem begründet er diese seine neue Auffassung damit, „daß sich diese Vipern in den südlichen Kalkalpen nicht nur in größter Menge, sondern auch in vollendetster Ausbildung vorfindet.“ Ja, er gibt sogar an, daß sich auch schon „die Sandottern aus Kärnten, Krain und Steiermark an Größe ganz gewaltig von ihren südlichen Artgenossen unterscheiden.“ Der Kärntner Herpetologe Dr. R. Puschnik vertritt in seiner Arbeit („Beitrag zur Kenntnis der Formen und der Verbreitung der Vipernarten in Kärnten“, Carinthia, 1913, Zweiter Beitrag. . . , Carinthia, 1913) die Ansicht, die Sandvipern hätten für den Einzugs nach Kärnten nicht die Straßen über Tirol, sondern nach der Glazialzeit die südlichen oder die westlichen Eingangsstraßen benützt. Diese Meinung unterstützt er mit dem Resultate des Tiroler Herpetologen Dalla Torre („Die Schlangen Tirols“, Zeitschrift Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 1912, III. J., 56. Heft), der in der zitierten Arbeit angibt, daß die Sandotter in Tirol „ausschließlich nur im engeren und weiteren Gebiete von Bozen beobachtet wird“.

Interessant ist es, daß die beiden erwähnten Herpetologen ihr in den angeführten wissenschaftlichen Arbeiten benütztes Material ebenfalls durch die Giftschlangentilgungsaktion erhielten. In derselben Weise kam auch die Bearbeitung der Schlangenfauuna der benachbarten Steiermark zustande, die in den Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark G. Marktanner-Turnerischer (Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung der Giftschlangen in Steiermark, Jahrg. 1903; Erster Nachtrag zur. . . , Jahrg. 1904; Zweiter Nachtrag zur. . . , Jahrg. 1906) übersichtlich und gründlich ausführte. Für das Studium der krainischen Schlangenfauuna ist die Kenntnis der erwähnten Arbeiten unumgänglich notwendig.

Wie in den Nachbarländern so verdanken wir auch in Krain der Vertilgungsaktion ein reiches wissenschaftliches Giftschlangematerial, ferner aber — was vom Standpunkte der Naturschutzbewegung zu begrüßen ist — die Verbreitung der Kenntnis der giftigen und nichtgiftigen Schlangen unter der Bevölkerung. Von demselben Standpunkte ist auch der Beschluß des krainischen Landesauschusses, die Vertilgungsaktion einzustellen, zu begrüßen. Vom praktischen Standpunkte betrachtet, aber gestaltet sich dieser Umstand anders. Die Vipern werden sich trotz der Massenvertilgung während der letzten drei Jahre ganz sicherlich in verhältnismäßig kurzer Zeit von den Folgen der Tilgungsaktion erholen und sich unter günstigeren Lebensverhältnissen wieder derart vermehren, daß sie durch ihr Überhandnehmen der Bevölkerung zur Plage fallen werden. Es wäre daher in dieser Hinsicht gut, die Prämierung auch fernerhin unter denselben Bedingungen wie 1914, jedoch ohne eine besondere Kundgabe, weiterzuführen, denn was Puschnik für Kärnten anführt, das gilt auch für Krain, nämlich, „daß die Verminderung der Giftschlangen in Kärnten nur durch fortlaufende, eine längere Reihe von Jahren nicht unterbrochene Prämierung zu erwarten ist.“ Wenn die Prämierung nur weitergeführt und nicht alljährlich besonders kundgegeben wird, so wird auch der Nachwuchs der Vipern unter dem Verfolgen nicht so sehr leiden, daß die Prinzipien des Naturschutzes nicht gebührend gewürdigt erscheinen.

Sektion Krain des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

(Schluß.)

Beim Maria-Theresienhause wird man noch einige Jahre mit den Resten des Bauholzes das Auslangen fin-

den. Die im vergangenen Herbst angebrachte Verschaltung der Westseite hat sich als Wetterchutz sehr bewährt. Da ziemlich viel Bretter übriggeblieben waren, konnte die schon seit Jahren dringlich gewordene Ausbesserung und Dichtung des Holzbaues am Deschmannhause im September mit verhältnismäßig geringen Kosten durchgeführt werden. Wie sich der Hüftenwart noch im Spätherbst überzeugen konnte, sind jetzt die betrefflichen Zimmer vollständig trocken. Besucherzahl im Maria-Theresienhause 198, im Deschmannhause 201, gegen 614, bezw. 637 des Vorjahres.

Infolge des mit Kriegsbeginn eintretenden Mangels an Arbeitskräften wurden die geplanten umfangreichen Wegherstellungen im Triglavgebiete nicht durchgeführt. Zur Ausführung gelangten daher lediglich die Ausbesserung des durch Auswaschungen sehr beschädigten Wochener Höhenweges und des Steiges durch die Komarča-Wand. Die Holzbrücke über die Savica wurde im Frühjahr vom Hochwasser weggerissen und durch einen Klotzweg ersetzt. Der Brataweg wurde nachmarkiert.

Zwei bedeutende Arbeiten hat der Ausschuss glücklich zu Ende führen können: den Neubau der Triglavseen- und den Ausbau der Hubertushütte im Bratatal. Im Herbst 1913 war die Seehütte im Rohbau fertiggestellt und mit Eternit eingedeckt worden. Einige Schwierigkeiten hatte die Beschaffung des Bauholzes gemacht, da der umliegende Lärchenwald als Schongebiet nicht allzulehr in Anspruch genommen werden durfte. Dank dem Entgegenkommen des hohen k. k. Ackerbauministeriums, der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Görz und der k. k. Forstverwaltung in Wochener Feistritz konnten die erstandenen Hindernisse überwunden werden, wofür den genannten Behörden auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen sei. Den Plan zur neuen Hütte lieferte das Ausschussmitglied Herr Oberkommissär Ing. Polhal, der seine Aufgabe in der glücklichsten Weise löste. Das ganze Haus macht einen reizenden Eindruck und paßt sich ausgezeichnet der romantischen Landschaft an. Die Ausführung des Baues übernahm in ausgezeichnete Weise Zimmermann Lukas Stantar in Althammer. Die Sektion Krain kann mit aufrichtiger Freude und berechtigtem Stolz auf ihr neues Werk zurückblicken. Von der geplanten festlichen Eröffnung mußte infolge der kriegsrischen Ereignisse Abstand genommen werden. Möge die Seehütte in Zukunft jenen Besuch aufweisen, den sie vermöge ihrer leichten Erreichbarkeit, ihrer herrlichen Lage am Doppelsee und nicht zuletzt vermöge ihrer wunderbaren, eigenartigen Umgebung verdient. Im Berichtsjahre hatte die Triglavseenhütte 108 Besucher gegen 354 im Vorjahre.

Die Hubertushütte mußte touristischen Zwecken angepasst und entsprechend umgestaltet werden. Deren Eröffnung fand am 28. Juni statt, worüber seinerzeit ausführlich berichtet wurde. Anzahl der Besucher 234.

Der Gau Aßling zählte 33 Mitglieder, richtete den Weg vom Balvasorhaus auf den Gipfel des Stol neu her und erbaute in der Nähe der Golica-Hütte auf eigenem Grunde eine Zisterne, wodurch die von Jahr zu Jahr immer dringlicher gewordene Frage der Wasserbeschaffung befriedigend gelöst wurde. Besucherzahl 631 gegen 1157 des Vorjahres.

Den Kassabericht erstattete Herr Tjch. Demnach hatte die Sektion bei 63.345 K 38 h Einnahmen 62.968 Kronen 47 h Ausgaben. Bisherige Baukosten der Triglavseenhütte 20.487 K 12 h, der Hubertushütte 3660 Kronen 12 h, des Zisternebaues bei der Golica-Hütte 551 K 69 h. Der Schuldenstand beläuft sich auf 15.021 Kronen 63 h, der zum Teil durch Ausgabe von verlosbaren Schuldverschreibungen gedeckt werden soll.

Sämtliche Berichte wurden beifällig zur Kenntnis genommen und dem Ausschusse und der Gauleitung Aßling für die hingebende und mühevollen Tätigkeit der Dank ausgedrückt.

— (Ostergeschenke für unsere Soldaten.) Nur mehr eine kurze Spanne Zeit trennt uns von den Osterfesttagen, die heuer noch eindringlicher als in anderen Jahren uns den Abschluß des Winters bedeuten; ist doch unser aller Denken und Fühlen draußen bei unserer tapferen Armee, die in monatelangem harten Ringen nach zwei Seiten zu kämpfen hatte — gegen den Feind und gegen die schredlichen Unilden eines harten Winters. Auch für alle da draußen, die dem Feinde gegenüberstehen, sind die Osterfesttage ein bedeutungsvolles Fest — der Abschluß harter Entbehrungen und ungeheurer Strapazen, die der Winter mit sich gebracht hat. Darum wird es gewiß überall lebhaft Freude erregen, daß das Kriegsfürsorgeamt unseren Truppen Ostergeschenke zukommen lassen will. Neuerlich wendet sich daher das Kriegsfürsorgeamt an die Öffentlichkeit mit der Bitte um Spenden jeder Art; alles, was geeignet ist, unseren braven Truppen eine Freude zu bereiten, wird gern in Empfang genommen. Ausrüstungsgegenstände (in erster Linie leichtere Leibwäsche), Genussmittel (Tabak, Zigarren, Zigaretten, Wein, Likör), Nahrungsmittel (Käse, Schokolade, Hartkäse), Seife, Papier usw. möge jeder als Ostergabe für unsere Soldaten widmen. Die Sendungen werden an das Kriegsfürsorgeamt (Wien, 9. Bezirk, Berggasse Nr. 16) oder an dessen Zweigstellen in der Provinz erbeten und genießen, wenn sie als Liebesgaben ausdrücklich bezeichnet werden, Postfreiheit. Es muß

Spartet mit den Lebensmitteln!

jedoch ausdrücklich daran erinnert werden, daß die Beförderung von Paketen, die an bestimmte Personen adressiert sind, unmöglich ist; hingegen können Geschenke für bestimmte Truppenkörper jederzeit gewidmet werden.

— (Labetrain.) Auf Veranlassung Seiner Excellenz des Herrn Landespräsidenten Barons Schwarz wurde hier in beschränkter Weise eine Sammlung zur Anschaffung eines Labetrains, der die Bezeichnung „Krainger Labetrain“ führen wird, eingeleitet. Diese hat ein so günstiges Ergebnis gehabt, daß der aus dem Sammlungsergebnis in Krain angeschaffte Labetrain aus einem Küchenwagen, einem Vorratswagen und einem Sanitätswagen, der nicht nur die erste Hilfeleistung und das Anlegen von Verbänden, sondern auch die Vornahme kleiner Operationen gestattet, bestehen und in etwa zwei Wochen fertiggestellt sein wird.

— (Im Refonvaleszentenheim des Rote Kreuzes.) Das seit Beginn des Krieges im Kaiser Franz Josef-Krankenanstalt befindlich, haben in den verfloffenen Monaten nach der abendlichen Ausspeisung mehrmals musikalische Vorträge (Gesang, Violine, Klavier) stattgefunden, um die sich hiesige Künstler zwecks edler Unterhaltung der Verwundeten und Kranken überaus dankenswerter Verdienste erworben haben. Unlängst beehrte ein solches Konzert auch Ihre Excellenz Frau Baronin Schwarz mit ihrer Anwesenheit und äußerte über alles ihre volle Zufriedenheit.

— (Spenden für das Rote Kreuz.) Die Konzeptsbeamten der Finanzprokuratur die Gehaltsrücklässe für März 15 K 56 h; Kasino-Billettpartie im Februar 13 K 2 h; das Personal des Postamtes Laibach 2 (Hauptbahnhof) die Sammlung von 19 K 30 h; Blanka Nemecz 10 K; Bankdirektor Klimpl 80 K; Steueramt Egg 26 K 40 h; Polizeiwachstube Nr. 4 1 K; Anna Müller in Eschernembl 20 K; die Verwaltung des „Slovanski Narod“ 60 K (und zwar haben gespendet: Justine Zorčić, Mark in Agram 6 K; Landesoberbauamt G. A. Minar 10 K und Anton Muha in Möttling 5 K anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Schulkat Lavtar; Magda Schleimer aus dem gleichen Anlasse 10 K; 3 K als Überschuß der Sammlung im Weinkeller des Herrn Bergant für einen Kranz für den verstorbenen Herrn Bernik; Advokat Dr. Josef Oblak aus einem Vergleiche 20 K; S. Sirnik in Zauerburg die Sammlung von 6 K beim

Stammtische bei Kunt); Siegmund Wutscher samt Frau anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Gustav Raftner 20 K.

— (Abschied.) Gestern verabschiedete sich von unserer Stadt der Chefarzt des hierortigen k. und k. Reservespitals im Hyzeum und in der „Madita“, Herr Doktor Walter Linhart, um als Chirurg im Spital der Barmherzigen Brüder in Graz seine frühere Anstellung anzutreten. Herr Dr. Linhart ist nicht nur ein Meister in seinem Fache, der mit seiner Kunst einer großen Anzahl unserer tapferen Krieger das Leben gerettet, sondern auch ein konzilianter Charakter, so daß er allerorts die größte Wertschätzung und Liebe genos. Mögen ihm die in unserer Stadt verbrachten Tage in angenehmer Erinnerung verbleiben!

— (Schießübungen.) Morgen um 2 Uhr nachmittags findet auf der k. und k. Militärschießstätte in Laibach (Kafobnil) ein Übungschießen für die k. k. freiwilligen Schützen statt, die hiemit aufgefordert werden, zur angegebenen Stunde auf der Schießstätte gestellt zu sein. Auch Jungschützen sowie als Schützen bisher nicht Angemeldete, die für das Schießen Interesse zeigen, werden hiezu eingeladen.

— (Der Musealverein für Krain) veranstaltet Montag den 29. d. M. um halb 8 Uhr abends im „Restni dom“ einen volkstümlichen Vortrag. Herr Universitätsprofessor Dr. Boris Zarnik wird über das Thema „Kämpfe in der Tierwelt“ sprechen. Den Vortrag werden stiftische Bilder erläutern. Eintrittsgebühr 1 K; Vereinsmitglieder, Militärmannschaft und Studenten zahlen 50 h. Das Reinerträgnis ist für die notleidenden Familien der im Felde gefallenen Laibacher und für das Rote Kreuz bestimmt.

— (Vom politischen Sanitätsdienste.) Seine Excellenz der Herr k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat die k. k. Sanitätsassistenten Dr. Ernst Trattinig und Dr. Julius Polec in Laibach zu k. k. Sanitätskonzipisten ernannt.

— (Erhöhung der Preise in den Friseurläden.) Mit Bezugnahme auf die vor einigen Tagen gebrachte Notiz sei nochmals darauf hingewiesen, daß von den vereinigten Friseuren Krains der Beschluß gefaßt

wurde, die bisherigen Preise mit 1. April zu erhöhen oder nach Art der verlangten Bedienung umzuändern. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Preis für Haarschneiden an Samstagen und Sonntagen mit Rücksicht auf den Abgang von Arbeitskräften und mit Rücksicht auf gute und präzise Bedienung auf das Doppelte zu erhöhen.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Das fünfte Gesellschaftskonzert der Philharmonischen Gesellschaft in Laibach) findet morgen um halb 8 Uhr abends im großen Saale der Tonhalle zugunsten der Kriegsfürsorge statt. Orchesterleitung: Konzertmeister Prof. Hans Gerstner; Chorleitung: Sangwart Robert Hüttl; Solist: Violinvirtuose und erster Konzertmeister des Konzertvereines in Wien Adolf Busch; Klavierbegleitung: Pianist Julius Varga; Der gemischte Chor des Singvereines. Vorträge: 1.) Giovanni Sgambati: „Te Deum laudamus“, op. 28, für Streichorchester und Harmonium. 2.) Joh. S. Bach: Konzert für Violin solo und Streichorchester in G-Dur. 3.) Joh. S. Bach: Sonate für Violine allein in G-Moll. Adolf Busch. 4.) Roderich v. Moskofovics: a) Op. 3: „Spätsommer“; b) Op. 3: „Der Seligen Furcht“, zwei Skizzen für Frauenchor und Streichorchester; c) Joh. Brahms: „In stiller Nacht“, altdenisches Volkslied für gemischten Chor. 5. a) Pugnani-Kreisler: Präludium und Allegro; b) Ludwig Spohr: Adagio aus dem ersten Konzert; c) Brahms-Joachim: Vier ungarische Tänze für Violin solo mit Klavierbegleitung. Adolf Busch und Julius Varga. — Nichtmitgliedern ist ausnahmsweise der Zutritt gegen Lösung von Gastkarten (zu 2 K) gestattet, deren Ertrag den Zwecken der Kriegsfürsorge gewidmet wird.

— (Kleines Theater.) Morgen abends gelangen drei Einakter zur Aufführung, und zwar „Favoritka“ von Ettlinger, worin Fräulein Hadzič vom Theater in Esseg als Gast auftritt, während Herr Danilo die Rolle des Napoleon spielt, dann die Posse „V vojsko mora“ von Lang für die slovenische Bühne eingerichtet von Fr. Kobal, und schließlich die Originalgroteske „Rdeca maska“, deren Verfasser nicht genannt werden will. Das Orchester wurde verstärkt, die Szenerie für die „Favoritka“ neu hergestellt. — Kartenvorverkauf in der Trafik Cesark, Schellenburggasse.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 26. März. Amtlich wird verlautbart: 26sten März 1915. In den Karpathen wird weiter heftig gekämpft. Wiederholte russische Angriffe wurden bei Tag und während der Nacht abgeschlagen. Die allgemeine Situation ist unverändert. Im Raume südlich Zaleszezyki eroberten unsere Truppen elf Stützpunkte der Russen und machten über 500 Mann zu Gefangenen. An der Front in Russisch-Pelen und in Westgalizien Geschützkampf. Der Kirchturm der Ortschaft Paradyz, südöstlich Sulejow, wurde als Beobachtungsstation der feindlichen Artillerie erkannt, mußte daher in Brand geschossen werden. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Authentische Daten über den Fall Przemysl.

Wien, 26. März. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Im Gegensatz zu den russischen Meldungen über den Fall Przemysl seien folgende authentische Daten festgestellt: Die Trümmer von Przemysl wurden auf Befehl ohne vorherige Aufforderungen i. nd Verhandlungen mit dem Feinde nach längst und gründlich vorbereiteter Zerstörung allen Kriegsmaterials dem Feinde überlassen. Der Personalstand betrug in der letzten Woche der Belagerung: 44.000 Mann Infanterie und Artillerie, zu zwei Drittel Landsturmmtruppen, hievon abzuziehen 10.000 Mann Verluste gelegentlich des letzten Ausfalles am 19. März; 45.000 Mann auf Grund der Kriegslieferungsgefeße eingestellter und in militärischer Verpflegung stehender Arbeiter, Kutscher, Pferde-knechte, dann des Eisenbahn- und Telegraphenpersonals; schließlich 28.000 Mann Kranke und Verwundeter in Spitalsbehandlung. In der Festung bestand die Armierung im ganzen aus 1050 Geschützen, davon der Hauptteil ganz veralteter Muster 1861 und 1875, welche übrigens gleichfalls rechtzeitig gesprengt wurden. Die Abweisung des letzten russischen Angriffes in der Nacht vom 21. auf den 22. März erfolgte, da das Gros der Geschütze bereits gesprengt war, nur mit Infanterie- und Maschinengewehrfeuer sowie durch einige wenige noch nicht gesprengte Geschütze Muster 1861.

Wien, 26. März. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die Meldung, daß vor dem Falle der

Festung Przemysl die dortigen Papiergeldvorräte verbrannt wurden, ist dahin zu verstehen, daß wohl die arabischen Barbestände, nicht aber die im Privatbesitz der Zivil- und Militärpersonen befindlichen Banknoten vernichtet wurden.

Die Verbrauchsregelung der Getreidevorräte.

Wien, 26. März. Eine heute veröffentlichte Mitteilung über die Kriegsgetreideverkehrsanstalt und die Verbrauchsregelung der vorhandenen Vorräte besagt unter anderem: Nach programmäßig durchgeführter Vorratsaufnahme von Getreide- und Mahlprodukten, deren Ergebnisse allerdings im Hinblick auf den Kriegszustand ebensowenig veröffentlicht werden können wie im Deutschen Reich, und über die eine abschließende Beurteilung erst dann möglich sein wird, wenn auch die in Ungarn eingeleitete Vorratsaufnahme zu Ende geführt und auf Grund dieser die für den diesseitigen Verbrauch verfügbaren Mengen bekannt sein werden und nach Errichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die ihren Betrieb bereits eröffnet hat, wird nunmehr die Kriegsverkehrsanstalt in jenen Bezirken, wo nach den Ergebnissen der Vorratsaufnahme Überschüsse vorhanden sind, diese aufzukaufen haben. Die Bestellung diesbezüglicher Kommissionäre ist im Zuge. Anderen Personen werden solche Bewilligungen nicht mehr erteilt. Damit wird erreicht, daß die verfügbaren Vorräte ungeschmälert der Anstalt zufließen. Zur Übernahme jener Maismengen, die aus Ungarn beschafft werden, wurde die sogenannte Maiszentrale ins Leben gerufen, die der Kriegsgetreideverkehrsanstalt als selbständige Abteilung angegliedert worden ist und auch die erforderliche Trodnung des Maises besorgt. Bezüglich der Regelung des Verhältnisses der Anstalt zu den Mühlen mußte sich die Anstalt, um den Geschäftsbetrieb nicht so weit anwachsen zu lassen, daß eine Übersicht unmöglich würde, darauf beschränken, nur an Mühlen mit einer gewissen Leistungsfähigkeit unmittelbar heranzutreten. Um aber auch die kleinen Unternehmungen zu beschäftigen, wird die Anstalt nur gewisse Mengen der zur Verfügung stehenden Getreidevorräte selbst zur Vermahlung bringen, den übrigen Teil wird sie dagegen den in den einzelnen Bezirken und Städten zu schaffenden Aprobvisionierungs-Organisationen das Rohmaterial

zu dem Zwecke überlassen, damit die kleinen Mühlen mit diesem Mahlgut versorgt werden können. Bei Bestimmung der Mahllöhne wurde darauf Rücksicht genommen, daß den Unternehmungen im allgemeinen ein billiger Gewinn verbleibt, daß aber die Mahlprodukte nicht durch zu hohe Mahllöhne ungerecht verteuert werden. Das Getreide oder das Mehl wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gemäß der Verbrauchsregulierung an Bezirke und gewisse größere Gemeinden zugewiesen werden. Die Verteilung in diesen selbst wird durch die lokalen Behörden zu erfolgen haben, die sich zu diesem Zwecke geeigneter Organisationen bedienen können. Zur Aufarbeitung der Ergebnisse der Vorratsaufnahme wurde eine besondere statistische Abteilung ins Leben gerufen, die auch die noch im Hinblick vorkommende Bewegung mit den Vorräten in Verbindung nehmen und somit ein stets auf dem laufenden zu haltendes Bild der Verteilung der vorhandenen Mengen und der Versorgung der einzelnen Gebiete liefern wird. Eine morgen zur Kundmachung gelangende Verordnung bezüglich der Verbrauchsregelung enthält folgende Anordnungen: Vom 28. März laufenden Jahres an darf bis auf weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm täglich verbrauchen. Anstatt fünf Kilogramm Mahlprodukte können sieben Gramm Brot verbraucht werden. Für landwirtschaftliche Produzenten, deren Angehörige und Angestellte wurde im Hinblick darauf, daß diese Bevölkerungskreise überwiegend von Zerealien leben, die Verbrauchsmenge mit 300 Gramm Getreide täglich bemessen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Besitzer gesperrter Vorräte. Sollte sich für einzelne Gebiete, deren Bevölkerung gänzlich oder nahezu ausschließlich auf Brotnahrung angewiesen ist, die Notwendigkeit von Zuschüssen ergeben, so hat das Ministerium des Innern ausnahmsweise solche gestattet, jedoch nur mit der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß. Durch diese Bestimmungen soll nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Staatsgebietes Rechnung getragen werden. Doch muß in dieser Beziehung auf eine verständnisvolle Mitwirk-

Sparet mit dem Mehl!

Die Malzkeimvorräte gesperrt.

Wien, 26. März. Zum Zwecke der Ersparung von Brotgetreide ist ein großer Teil der Preßheseffabriken auf die Verarbeitung von Rohzucker und Melasse übergegangen. Da infolge des erlassenen Verbotens Malzkeime nicht mehr erzeugt werden können, so darf nur mehr mit den vorhandenen Vorräten gerechnet werden. Um diese Vorräte der Preßheseffindustrie sicherzustellen, verfügt eine morgen zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Handelsministeriums die Sperre über sämtliche vorhandene Vorräte an Malzkeimen bis zum 27. April d. J. Gemäß dieser Verordnung müssen die Eigentümer von Malzkeimen ihre Vorräte bis längstens 8. April der Kriegsgetreideverkehrsanstalt anzeigen und dürfen während dieser Zeit über ihre Vorräte nicht verfügen. Sodann sind sie verpflichtet, sie unter Vermittlung dieser Anstalt der Preßheseffindustrie zu einem bestimmten Preise zu verkaufen und zu liefern. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat die in Anspruch genommenen Waren nach Übernahme durch den Empfänger für dessen Rechnung zu bezahlen. Über die bis 27. April nicht beanspruchten Malzkeimmengen kann der Eigentümer dann frei verfügen.

Die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck in Niederösterreich verboten.

Wien, 26. März. Der Statthalter von Niederösterreich erließ eine am 31. März d. J. in Kraft tretende Verordnung, womit die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck verboten ist. Ausnahmen können Heilanstalten über Ansuchen von der politischen Behörde bewilligt werden.

Fortdauer der Stundung für Galizien und die Bukowina.

Wien, 26. März. Die Wirksamkeit der Stundungsverordnung für Galizien und die Bukowina läuft mit Ende März ab. Da die Lage in beiden Ländern noch immer nicht gestattet, Abzahlungen auf die gestundeten Forderungen vorzuschreiben, wird durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März d. J. im Einvernehmen mit dem Gutachten der bernommenen Sachverständigen für die nächsten beiden Monate die unveränderte Fortdauer der vollen Stundung verfügt. Die wenigen vorgenommenen Änderungen bezwecken Erleichterungen für den Schuldner.

Der Kassatag für Devisen.

Wien, 26. März. Der auf den 6. April 1915 angelegte Kassatag für Devisen wird auf den 3. Mai 1915 verlegt.

Deutsches Reich.**Von den Kriegsschauplätzen.**

Berlin, 26. März. (Meldung des Wolff-Bureaus.) Großes Hauptquartier, 26. März 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: Auf den Maas-Höhen südwestlich von Verdun versuchten die Franzosen bei Combres erneut in stärkeren Angriffen, sich unserer Stellung zu bemächtigen, wurden aber nach hartnädigem Kampfe zurückgeworfen. Die Gefechte am Hartmannsweilerkopf dauern noch an. — Östlicher Kriegsschauplatz: Russische Angriffe auf die Seeenge östlich von Augustow wurden abge schlagen. Oberste Heeresleitung.

Das Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe.

Berlin, 26. März. Das genaue Ergebnis der Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe beziffert sich auf 9060 Millionen Mark und setzt sich zusammen aus 6610 Millionen Zeichnungen auf Anleihefeste, 1675 Millionen Zeichnungen auf die Anleihe mit Schuldbucheintragung und 775 Millionen Zeichnungen auf Reichsschatzanweisungen. Das Ergebnis wird sich noch erhöhen durch die Zeichnungen der Truppen im Felde.

Der Seekrieg.**Die Tätigkeit der Unterseeboote.**

London, 26. März. Die Admiralität gibt über die Versenkung des holländischen Schiffes „Medea“ folgenden bekannt: Die „Medea“, deren Name in großen Lettern auf den Schiffsseiten aufgemalt war, wurde Donnerstag um 10 Uhr vormittags bei Beachy Head vom „U 28“ angehalten. Es erhielt den Befehl, ein Boot anzusetzen, das die Mannschaft aufnahm. Das Schiff wurde dann durch Kanonenschüsse zum Sinken gebracht. Das Unterseeboot verweigerte die Rückgabe der Schiffs-papiere. Ein englischer Zerstörer brachte die Bemannung später nach Dover. Den Blättern zufolge hätte die „Medea“ eine Ladung Apfelsinen an Bord. Das Unterseeboot gab der Besatzung zehn Minuten Zeit, um das Schiff zu verlassen. Die Bemannung wurde nach zwei Stunden von einem Zerstörer aufgenommen.

London, 26. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Southfield: Das norwegische Segelschiff „Gazelle“, das heute hier eintraf, wurde auf der Fahrt von dem deutschen Unterseeboot „U 23“ angehalten. Die „Gazelle“ hatte Christiansfund ohne Ladung verlassen und war auf dem Weg nach dem Lyne 40 Meilen von Shields. Um

2 Uhr nachmittags hörten die Seeleute ein zischendes Geräusch. Sie glaubten, daß es von einem Aeroplan herrühre. Zu ihrem Erstaunen fanden sie, daß es von dem Auspuff eines deutschen Unterseebootes stammte, das sich beinahe längs des Schiffes befand. Der Kommandant des Unterseebootes rief den Kapitän an und gab der Besatzung zehn Minuten Zeit, um das Schiff zu verlassen. Der Befehl wurde befolgt. Fünf Mann vom Unterseeboot gingen mit dem Kapitän an Bord des Seglers. Der Kapitän nahm Einsicht in die Schiffs-papiere und überzeugte sich, daß der Segler keine Ladung führe. Darauf wurde das Schiff freigelassen. Das Unterseeboot tauchte und verschwand.

London, 26. März. Das Reuter-Bureau meldet aus New York: Der Washingtoner Korrespondent der Associated Press erzählt, daß Großbritannien versprach, die amerikanischen Ladungen, die vor dem 1. März übernommen wurden und jetzt im Begriffe sind, die deutschen Häfen zu verlassen, nachsichtig zu behandeln. Der Korrespondent erklärt, die Zusicherung sei die Antwort auf die Anfrage des amerikanischen Staatsdepartements an Großbritannien, welches der Status der Ladungen sei, die von Amerikanern in Deutschland gekauft worden seien, aber wegen Mangels an Transportmitteln nicht vor dem Erlasse der britischen Verordnung verschifft werden könnten.

Die Operationen gegen die Dardanellen.

London, 26. März. Die „Times“ berichten aus Tenedos vom 23. d.: Obwohl der Sturm abgenommen hat, ist der Wind noch zu stark, um die Operationen gegen die Dardanellen wieder aufzunehmen. Die Minensucher sind wieder an der Arbeit.

Amerikanische Postpakete mit Lebensmitteln für Deutschland.

London, 26. März. Reuter-Bureau meldet aus Washington: Da die Deutsch-Amerikaner eine Bewegung organisieren, um Lebensmittel in Postpaketen nach Deutschland zu senden, erließ der Generalpostmeister eine Warnung, da die Pakete einer Beschlagnahme durch die Warnung, da die Pakete einer Beschlagnahme durch die Verbündeten ausgeföhrt wären.

Der Luftkrieg.**Ein deutsches Flugzeug über Flandern.**

Paris, 26. März. Der „Temps“ meldet: Ein deutsches Flugzeug überflog Bethune und Villers und warf über Villers mehrere Bomben ab, die drei Personen töteten und sechs verwundeten.

Frankreich.**Die Jahresklasse 1917.**

Lyon, 26. März. „Le Nouvelliste“ meldet aus Paris: Der Heeresauschuß der Kammer lehnte bei Erörterung des Gesetzesentwurfes über die Einberufung der Jahresklasse 1917 einen Gegenantrag ab, wonach die Einberufung erst erfolgen sollte, nachdem alle in den Depots befindlichen Mannschaften an der Front verwendet worden seien. Der Heeresauschuß tritt heute nachmittags zur neuerlichen Erörterung des Gesetzesentwurfes zusammen.

Leichenbegängnis eines französischen Generals.

Lyon, 25. März. Wie „Le Progrès“ aus Chalons sur Marne meldet, hat dort gestern das Leichenbegängnis des Generals de la Rue stattgefunden, der während der Inspektion eines Schützengrabens von einer Kugel in die Stirn tödlich getroffen worden war.

Das Urteil im Prozesse Desclaud.

Paris, 25. März. Das Kriegsgericht hat heute den Generalzahlmeister Desclaud wegen Unterschlagung militärischer Lebensmittellieferungen zu sieben Jahren Zuchthaus und Degradierung verurteilt, ferner auf Ausstoßung Desclauds aus der Ehrenlegion erkannt. Von den anderen Angeklagten wurde Frau Beschob zu zwei Jahren Gefängnis und der Soldat des Transportwesens Berges zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, während die übrigen freigesprochen wurden.

Unterstützungsgesuche der Familien von Mobilisierten.

Paris, 25. März. „Temps“ zufolge hat der Minister des Innern im Budgetausschuß der Kammer erklärt, daß seitens der Familien von Mobilisierten 2.800.000 Gesuche um staatliche Unterstützung eingebracht worden sind und 2.430.000 Gesuchen stattgegeben wurde.

Deutsche, Österreicher und Ungarn in Frankreich.

Paris, 26. März. Der „Temps“ schreibt: Minister des Innern Malvy machte im Budgetausschuß der Kammer folgende Angaben: Insgesamt sind 1700 Deutschen, Österreichern und Ungarn Berechtigungscheine zum Aufenthalt in Frankreich für die Dauer des Krieges bewilligt worden, 600 Deutschen, Österreichern und Ungarn wurde die bereits erteilte Bewilligung wieder entzogen, da sie nicht, wie es für die Bewilligung notwendig ist, entweder Söhne in der französischen Armee haben oder selber früher in der Fremdenlegion einen mehrjährigen

lung der Bevölkerung und insbesondere der Organe der Selbstverwaltung gerechnet werden. In Gegenden, wo der Genuß von Brot und Mahlprodukten gewohnheitsmäßig wesentlich größer ist, als er jetzt bestimmt werden muß, wird ein Teil der gewohnten Nahrung durch andere Lebensmittel vor allem Kartoffeln, Mais, Zucker usw. zu ersetzen sein. Zur wirksamen Durchführung der Verbrauchsregelung müssen entsprechende Kontrollmaßnahmen geschaffen werden, die ein Überschreiten der zulässigen Verbrauchsmenge hintanhaltend und insbesondere verhindern, daß den Rinderbemettelten der Bezug der notwendigen Nahrung erschwert wird. Zur Erreichung dieser Zwecke können entweder amtliche Ausweiskarten (Brot- und Mehlkarten) eingeführt oder anderweitige den örtlichen Verhältnissen angepaßte Maßnahmen getroffen werden. Eine gleichmäßige und gerechte Regelung des Verbrauches erfordert ein Heranziehen der in den Haushaltungen aufgestapelten Vorräte. Somit wird den Besitzern von Vorräten nur eine geminderte Brot- und Mehlkarte ausgefolgt werden, und zwar so lange, als von den feinerzeit angegebenen Vorräten unter Berücksichtigung der zulässigen Verbrauchsmengen noch Bestände vorhanden sein müssen, so daß sie für den Rest des Bedarfes auf ihren eigenen Mehlbesitz angewiesen sind. Wer somit seine Vorräte entweder durch übermäßigen Konsum zu rasch aufgebraucht oder durch ungenügende Pflege dem Verderben aussetzt, kann nicht damit rechnen, daß ihm aus den Beständen der Allgemeinheit Ersatz geboten wird. Da aber auch Mengen unter 20 Kilogramm ebenso wie die seit dem 28. Februar angekauften Vorräte herangezogen werden müssen, wird die volle Brotkarte nur gegen die Erklärung ausgefolgt werden, daß für die Personen, die im Haushalte verköstigt werden, nicht mehr als 2 Kilogramm Mehl oder Getreide für den Kopf vorhanden sind. Diese Erklärung kann schon gelegentlich der ersten Ausweiskarte der Brotkarten abgegeben werden. Alle Haushaltungsvorstände müssen daher bei der ersten Brotkartenverteilung einen amtlichen Vordruck ausfüllen, in dem angegeben sein wird, wie viele Personen in dem betreffenden Haushalt verköstigt oder beherbergt werden und wie groß die vorhandenen Mehl- und Getreidemengen sind. Im Falle des Verschweigens kann der Verfall der verheimlichten Menge zu Gunsten des Staates ausgesprochen werden. Die Brotkarten werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmte Stelle dem Haushaltungsvorstande für ihn und alle Angehörigen der Haushaltung (hiezuhin zählen auch die Mieter) ausgefolgt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jenen Angehörigen des Haushaltes, die von ihm nicht verköstigt werden, ihre Brotkarten auszuhändigen. Die Ausweiskarten werden in sämtlichen Gemeinden eines Kronlandes, in denen solche Karten eingeführt sind, gültig sein. Überdies kann durch Verfügungen der beteiligten Landesbehörden die Gültigkeit der Ausweiskarten auch auf Gemeinden benachbarter Kronländer erstreckt werden. In Orten, wo Brotkarten eingeführt sind, darf Mehl und Brot nur gegen Vorweis der amtlichen Ausweiskarte und Abnahme der Brot- und Mehlmarken abgegeben werden. Auch die Abgabe von Gebäck in Gast- und Schankwirtschaften ist nur gegen Abnahme der Brotmarken zulässig. Reisende aus Orten, wo keine Brotmarken eingeführt sind, können für die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes durch Vermittlung des Unterstandgebers Tageskarten erhalten, die auf 210 Gramm Brot lauten. Sämtliche Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetzbuche bestraft wird. Die Übertragung der Ausweiskarten oder Abschnitte sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die behördlich für andere Personen bestimmt waren, oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten. Ebenso ist es Verboten, von Mehl und Brot unterzagt, eine Ausweiskarte oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen. In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum Verbrauche während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an die Reisenden ohne Vorlage der Ausweiskarte verabfolgt werden. Bäcker, Händler mit Mehl und Brot usw. haben die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte zu sammeln und allwöchentlich an die behördlich bestimmte Stelle abzuführen. Die Kontrolle über das ordnungsmäßige Vorgehen der Bäcker und Händler erfolgt durch die ordnungsmäßige Führung eines Vormerkbuches, aus welchem der Bestand der Vorräte an Mahlprodukten oder Brot allwöchentlich ersichtlich sein wird. Falls sich im weiteren Verlaufe die Notwendigkeit neuer Vorratsaufnahmen ergeben sollte, sind die politischen Landesbehörden zur Anordnung solcher ermächtigt. Übertretungen der erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafen bis 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen mit 5000 Kronen oder sechsmonatigem Arrest bestraft. Auch auf Verlust einer Gewerbeberechtigung kann erkannt werden. Durch diese von der Regierung getroffenen systematischen Maßnahmen wird der Hungerplan unserer Feinde zum Scheitern gebracht werden.

Dienst versehen haben oder infolge von Verfrüppelung oder anderer Gebrechen dienstuntauglich sind. In 58 Interniertenlagern in Frankreich sind augenblicklich etwa 7500 Deutsche und 4600 Österreicher und Ungarn untergebracht.

England.

Die Arbeiterbewegung.

Rotterdam, 25. März. Der „Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Die Schiedskommission hat den Metallarbeitern des Clyde-Gebietes eine Lohnerhöhung von einem Penny für die Stunde als Kriegszulage zugesprochen. Die Arbeiter hatten zwei Pence für die Stunde als dauernde Lohnerhöhung verlangt.

Die Kohlennot.

London, 26. März. Wie die „Central News“ erfahren, ist die Kommission, die über die Ursache der Kohlensteigerung und ihre Beseitigung eine Untersuchung anstellte, zu dem Ergebnis gelangt, daß die Teuerung auf die verringerte Produktion und gesteigerte Nachfrage, auf das Steigen der Kosten des Wassertransportes und die Desorganisation der Eisenbahnen infolge militärischer Erfordernisse zurückzuführen sei.

London, 26. März. Den Kohlenträgern in Cardiff, Penarth und Barry ist eine Aufbesserung der Löhne um zehn Prozent bis zum Ende des Krieges zugestanden worden.

Eben Hedin von der Liste der Ehrenmitglieder der geographischen Gesellschaft gestrichen.

London, 25. März. Der Vorstand der königlichen geographischen Gesellschaft hat Eben Hedin von der Liste der Ehrenmitglieder gestrichen mit der Begründung, daß er sich auf Seiten der Feinde des Königs gestellt habe.

Russische Juden in der britischen Armee.

London, 26. März. „Morningpost“ meldet aus Kairo: Einer Anzahl militärpflichtiger russischer Juden, die hierher geflüchtet waren, wurde vom russischen Konsul die Wahl gelassen, entweder nach Hause zurückzukehren oder in die britische Armee einzutreten; sie wählten das Letztere.

Ausnahmszustand in Indien.

London, 26. März. „Morning Post“ meldet aus Kalkutta: Absatz 3 des indischen Landesverteidigungsgesetzes, der die Errichtung von Gerichten mit drei Kommissären vorsieht, die mit besonderen Machtbefugnissen zu summarischer Aburteilung gewisser Verbrechen ausgestattet sind, wird nach amtlicher Mitteilung in 16 Distrikten von Lahore, Sullundur und Multan in Kraft gesetzt.

Übernahme der Weizenausfuhr durch die Regierung in Indien.

London, 26. März. Die „Times“ melden aus Bombay: In unterrichteten Kreisen ist man von der Notwendigkeit der Übernahme der Weizenausfuhr durch die Regierung überzeugt, da, wenn die früheren Preise bestehen blieben, sicher in Nordindien agrarische Unruhen entstehen würden. Die Einzelheiten des Planes der Regierung, die von der größten Wichtigkeit sind, dürften jedoch auf heftige Kritik stoßen.

Bulgarien.

Der Jahrestag der Erstürmung Adrianopels.

Sofia, 26. März. (Agence télégraphique bulgare.) Morgen wird der Jahrestag der heldenmütigen Erstürmung Adrianopels durch die bulgarischen Truppen gefeiert werden. Aus diesem Anlasse veröffentlichen die Blätter längere Artikel, in welchen sie der ruhmvollen Waffentaten während des bulgarischen Feldzuges gedenken und den Wunsch ausdrücken, daß am nächsten Jahrestage dieses Ereignisses die bulgarische Einheit endlich zur vollendeten Tatsache geworden sein wird.

General Pau in Sofia.

Sofia, 26. März. (Agence télégraphique bulgare.) General Pau ist aus Bukarest hier eingetroffen.

Die Türkei.

Türkische Blätterstimmen über den Fall Przemysl.

Konstantinopel, 26. März. Die türkischen Blätter stellen fest, daß der Fall Przemysl, wenn er auch bedauerlich sei, keinen Einfluß auf den Fortgang der kriegerischen Operationen werde ausüben können, denn der österreichisch-ungarische Generalstab habe schon seit langem mit dem Verluste dieses Platzes gerechnet. Andererseits bedeuten die russischen Belagerungstruppen keine nennenswerte Verstärkung der russischen Armee. Die Blätter rühmen in tiefgefühlten Worten der Achtung und

des Lobes die Tapferkeit der Garnison, die imstande war, bis jetzt die furchtbaren Stöße des Feindes auszuhalten. Von jetzt an werden alle militärischen Geschichtswerke, auch die russischen, Przemysl den Titel einer Heldenfestung geben, deren Verlust weit entfernt ist, den Ruhm der österreichisch-ungarischen Armee zu verkleinern, ihn im Gegenteil erhöht. Gemeinsam mit den Armeen unseres wertvollen Bundesgenossen Österreich-Ungarns entbieten wir aus der Ferne den ruhmvollen Verteidigern der Heldenfestung unsere ehrfurchtsvollen Grüße.

Japan und China.

Wachsende Besorgnis in China. — Englische Bedenken.

London, 26. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Peking: Die Besorgnis im Lande wächst, da man glaubt, daß die nachgiebige Haltung der chinesischen Regierung in Anbetracht des Umstandes, daß Japan darauf ausgeht, eine Art Oberhoheit über China zu erlangen, nutzlos sein wird, da 60.000 Mann japanischer Truppen mit zahlreicher schwerer Artillerie über das Land verteilt sind und die japanischen Siedlungen sich offenbar darauf vorbereiten, wenn nötig als Agents Provocateurs zu handeln. Alle Japaner sind einig, die gegenwärtige Gelegenheit zu benützen, um die ersten Schritte zu einer vollständigen Kontrolle über die Mandschurei und Schantung zu tun, wie sich auch immer die Verhandlungen entwickeln mögen. Eine militärische Aktion ist sicher im Laufe des Monats April zu erwarten. Unter diesen Umständen ist es unbedingt notwendig, die Klauseln des englisch-japanischen Bündnisses in Erinnerung zu bringen, die einen offenen Gedankenaustausch besonders für einen Fall, wie den gegenwärtigen, vorsehen. Wenn nicht die ganze Zukunft Chinas unwiderruflich aufs Spiel gesetzt und die altangesehnen britischen Handelsgesellschaften nicht dem Ruin nahegebracht werden sollen, muß vorgebeugt werden, ehe es zu spät ist. Dieses ungewöhnliche politische Geschäft ist schon zu sehr in die Länge gezogen. Jeder weitere Tag vermehrt die Gefahr. Die Klugheit verlangt, daß wir nicht nur sofort das Entstehen einer neuen asiatischen Frage anerkennen, sondern auch eine Politik machen, die den veränderten Umständen gerecht wird. In der Konferenz am Dienstag wurden fünf Artikel der mandschurischen Gruppe, die sich mit Eisenbahnen, Bergbau und Anlehen befaßten, verhandelt. Die wichtigsten Artikel 2 und 3 sind noch unerledigt. Die Frage der Bergwerke in Yantse wurde auch besprochen, führte aber zu keinem Ergebnis.

Röntgens 70. Geburtstag.

München, 26. März. Der König hat heute den Universitätsprofessor Röntgen in Audienz empfangen und ihm aus Anlaß seines morgigen 70. Geburtstages persönlich die Insignien des Verdienstordens erster Klasse vom heil. Michael überreicht.

Explosion eines Äthergefäßes in einem Eisenbahnzuge.

Warschau, 26. März. Durch ein unvorsichtigerweise weggeworfenes brennendes Zündholz explodierte in einem Wagen eines Zuges, der nach Moskau abfahren sollte, ein mit Äther gefülltes Gefäß. Mehr als 40 Reisende wurden verletzt, darunter 13 schwer. Zwei der Verletzten starben auf dem Wege ins Spital.

Ein Dochtbrand in Gull.

Gull, 26. März. Gestern abend brach ein großer Brand in den Docks aus. Der Schaden wird auf mehrere Tausend Pfund geschätzt.

Mitten auf dem Ozean gesunken.

London, 26. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Newhork: Der Dampfer „Denber“ der Malorh-Linie, von Bremen nach Newhork unterwegs, ist mitten auf dem

Ozean gesunken. Die Ursache ist unbekannt. Die Passagiere und die Besatzung wurden gerettet.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

London, 26. März. Von Honolulu wird über Newhork gemeldet: Das amerikanische Unterseeboot „F 4“ tauchte bei Schießübungen unter und kam nicht wieder an die Oberfläche. Die Untersuchung ergab, daß das Boot in größerer Tiefe liege. Hebungversuche sind mißlungen. Man befürchtet, daß die 22 Mann zählende Besatzung erstickt sei.

London, 26. März. (Neuter-Bureau.) Das Schiff „Delmira“ wurde auf der Fahrt nach Boulogne durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht. Die Bemannung erhielt 10 Minuten Zeit, das Schiff zu verlassen und landete auf Wight.

Konstantinopel, 26. März. Das Hauptquartier veröffentlicht folgendes Kommuniké: Eine Abteilung unserer gegen den Suezkanal operierenden Truppen stieß in der Umgebung des Kanals gegenüber der Station Madama auf eine kleine englische Kolonne und griff sie an. Hierauf eröffnete sie ein erfolgreiches Feuer gegen zwei englische Transportdampfer, die Truppen an Bord hatten. Eine andere Abteilung beschloß wirksam die englischen Transportdampfer „Schaluf“ und „Abshigol“. Ein Teil unserer Truppen hat im Verein mit einheimischen kriegerischen Stämmen den Feind nördlich von Schnaibia südwestlich Asorah unvermutet angegriffen und die von ihm besetzt gehaltenen Stellungen genommen. Der Feind, der einen Verlust von 300 Toten und Verwundeten hatte, wurde bis Schnaibia zurückgetrieben. Wir erbeuteten eine Menge Waffen und Munition. Unsere Verluste betragen nur neun Tote und 32 Verwundete. Von den Dardanellen ist nichts Neues zu melden.

(Kranzablösung.) Anstatt eines Kranzes nach k. k. Hofrat d. R. Guido Schnediz hat die Familie k. u. k. Oberst d. R. von Solleggha für den Witwen- und Waisenfonds zugunsten der gesamten bewaffneten Macht 30 K gespendet. — Aus dem gleichen Anlasse haben die Konzeptsbeamten des k. k. Landes- und Bezirksgerichtes in Laibach für das Rote Kreuz den Betrag von 63 K gespendet.

Die Bergnacht, Drama in drei Akten, welches von heute an im Kino „Ideal“ vorgeführt werden wird, ist ein mächtig packendes Volksstück aus den Tiroler Bergen aus der großen Heldenzeit dieses Volkes. Es ist mit einem Herzensroman verweben und erbringt den Beweis, daß Liebe kein Gebot kennt, daß dem Herzen das Wort Feind fremd ist, wenn es laut schlägt und um Erfüllung einer Sehnsucht schlägt. Henny Porten, dieses Idealweib im Film, die uns so manches Bild menschlich unendlich nahe gebracht hat, spielt in der „Bergnacht“ eine Rolle, die zu den besten Darbietungen dieses Filmliedlings zählt. 703

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl d. Schimmel, Niederschlag in Millimetern. Rows for 26 and 27. 26: 2 u. N. 725.8 12.6 SSW. mäßig, 9 u. N. 28.0 7.6 W. z. stark. 27: 7 u. F. 25.7 3.2 windstill, Regen 1.5. Das Tagesmittel der gefirigten Temperatur beträgt 8.7°, Normale 5.6°.

Danklagung.

Für die Worte tröstender Teilnahme, die mir beim Tode meiner innigtgeliebten, teuren Mutter, der Frau

Nina Seunig-Koß

mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht wurden, für die schönen Kranzspenden und das ehrende Geleite beim Leichenbegängnisse sage ich allen Verwandten und Bekannten, im besonderen dem Offiziers-Korps des 17. Inf.-Regiments und des Landsturm-Bezirks-Kommandos Nr. 27 sowie der Abordnung der Unteroffiziere der 1./17. Ersatz-Kompagnie tiefgerührt herzlichsten Dank.

Prof. Dr. Vinzenz Seunig, k. k. Oberleutnant i. d. E.

Sparet mit dem Brote!

Amtsblatt.

673 E 534/14/8

Dražbeni oklic in poziv k napovedbi.

Na predlog zahtevajoče stranke Hranilnice in posojilnice v Kamniku bo dne 5. maja 1915,

predp. ob 9. uri, pri tem sodišču, v izbi št. 6, na podstavi danes odobrenih pogojev dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 121 k. o. Špitalič, hiša št. 7 v Zg. Motniku in več zemljiških parcel. Cenilna vrednost 3174 K 03 h. Najmanjši ponudek 2116 K 02 h. K nepremičnini spada nekaj poljkega orodja v vrednosti 8 K.

Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. II., dne 9. marca 1915.

674 E 27/15/6

Dražbeni oklic in poziv k napovedi.

Na predlog zahtevajoče stranke Jurija Vavpotič iz Preserja št. 17 bo dne 5. maja 1915,

predp. ob 10. uri, pri tem sodišču, v izbi št. 6 na podstavi danes odobrenih pogojev dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 84 k. o. Šmarca, hiša št. 46 v Šmarci in nekaj zemljiških parcel. Cenilna vrednost 2732 K 14 h. Najmanjši ponudek 1821 K 42 h. K nepremičnini spadajo 4 klopi in ena miza v cenilni vrednosti 4 K.

Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. II., dne 9. marca 1915.

646 3-3 Präj. 88-4/15-6

Kanzleigehilfenstelle.

Beim gefertigten Gerichte kommt eine Kanzleigehilfenstelle gegen ein Taggeld von 2 K 65 h zur Besetzung.

Bewerber, die die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen haben, müssen ihre Gesuche bei diesem Gerichte bis zum

2. April 1915

einbringen.

R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf, Abt. I., am 19. März 1915.

690 Sa 7/15/40

Ausgleichseinstellung.

Das Ausgleichsverfahren der Schuldnlerin Emma Sinkovec, Geschäftsinhaberin in Laibach, Stari trg Nr. 8, wurde eingestellt.

R. I. Landesgericht Laibach, Abt. III., am 24. März 1915.

691 Sa 9/15/9

Sklep.

V poravnalni stvari Riharda Sevar, trgovca v Sori in Medvodah, se imenuje mesto Jakoba Kolenca, ki je ta posel odklonil, g. Franc Sajovic, trgovec v Medvodah, za poravnalnega upravnika.

C. kr. deželno sodišče Ljubljana, odd. III., dne 24. marca 1915.

1889 101-101

SANATORIUM · EMONA
MITTELSTÄNDIGES SANATORIUM FÜR CHIRURG. ERKRANKUNGEN
I. CLASSE: 12 · K. II. CLASSE: 8 · K.
LAIBACH · KOMENSKEGA UL. 4
CHEF-ARZT: PRIMARIUS DR. FR. DERGANČ

Günstige Gelegenheit!!

Mehrere vollständig neue und garantiert ungebrauchte

„OLIVER“-Schreibmaschinen

Modell V. und VI., sind tief unter dem Preise abzugeben. Anfragen befördert unter Chiffre „Günstige Gelegenheit“ die Admin. dieser Zeitung. 534 8

Einzigiger Schutz

gegen

Infektionen u. Ungeziefer

ist

Seiden-Wäsche!

solehe fertig und

Seide nach Meter

empfiehlt

A. Persché

Laibach. 444 7-7

Bei Epidemien und allen Infektionskrankheiten

Mattoni's bewährtes Vorbeugungsmittel.
Giesshübler
Sauerbrunn

Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Sarabon in Laibach. 80 3

Lungen-Kranke Sanatorium **Aflenz**
Am Hofacker (830 m), Steiermark. Prospekt

1914 32-26

Danksagung.

Für die lieben Beweise herzlichster Anteilnahme anlässlich des Hinscheidens des Fräuleins

Marie Elsner

sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen allen ihren tiefgefühlten Dank aus 682

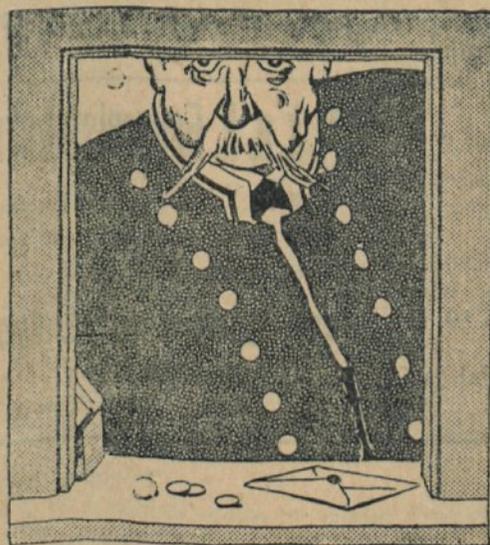
die trauernden Verwandten.

Laibach, am 25. März 1915.

•Zahn Crème

KALODONT

70 Heller.



Der Postsekretär im Himmel

von Ludwig Thoma

Neuester Band der Uffstein-Bücher
R 1.20

Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz 2.

Der Ausschuss des Krainischen Jagdschutzvereines

gibt den P. T. Mitgliedern geziemend die betäubende Nachricht von dem am 25. März 1915 in Lovrana erfolgten Hinscheiden seines geschätzten Ausschussmitgliedes, des hochwohlgeborenen Herrn

Guido Schneditz

k. k. Hofrat i. R. etc.

und legt in ehrendem Gedenken an den Verbliebenen einen grünen Bruch auf seine letzte Ruhestätte.

Die Einsegnung findet Samstag den 27. März 1915 um 4 Uhr nachmittags am Hauptbahnhofe in Laibach statt.

Laibach, am 26. März 1915.

Die Direktion des Kasino-Vereines in Laibach gibt hiemit allen Vereinsmitgliedern die geziemende Nachricht, daß sein langjähriger, verdienstvoller Direktor, der hochwohlgeborene Herr

Guido Schneditz

k. k. Hofrat i. R.

Donnerstag den 25. März 1915 uns unerwartet durch den Tod entrissen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Samstag den 27. März 1915 um 4 Uhr nachmittags vom Hauptbahnhofe in Laibach aus auf den Friedhof zu St. Christoph statt.

Ehre seinem Andenken!

Vom 29. März bis 4. April

Oster-Okkasions-Verkauf

zu bedeutend reduzierten Preisen, und zwar: 702 3-1

Herren- und Damenkleider, Kinder-Kostüme, Hüte und Kappen.
Laibacher (früher Englisches) Kleidermagazin O. Bernatović, Mestni trg Nr. 5-6.

Mehrere Wohnungen

zu vier und sechs Zimmern samt Zugehör im Zentrum der Stadt sind sofort beziehbar.
Anzufragen bei Herrn Krapoš, Narodna kavarna. 195 15

Fräulein

das Nähen und Handarbeiten versteht, sucht passenden Posten.

Geht auch zu Kindern. 680 2
Anträge sind an die Redaktion der Laib. Ztg. unter „Mary“ zu hinterlegen.

Rosen

„Busch- und Schling“-wurzeln veredelt Freilandkultur, für Garten und Topf, anerkannt beste Sorten und Qualitäten, reicher Auswahl zu 40 Heller versende auch heuer. 678 Verlangt Katalog. 10-1

Johann Kliment, Okrischko.

Kaufe netto Kassa

jedes Quantum feine und mittel Wollen. Muster 100 Gramm erwünscht.

Felix Pazofsky, Wien, XIII., Bernbrunngrasse 5. 687

701

Sa 3/15/7, S 2/15/4

Ustavitev poravnalnega postopanja in konkurzni oklie.

Poravnalno postopanje dolžnice Judike Valerije Stare, trgovke v Kranju, se ustavi, ker so upniki poravnavo odklonili.

Otvori se konkurz o njenem premoženju.

Konkurzni komisar: predstojnik c. kr. okrajnega sodišča v Kranju.

Upravnik mase: Lorenc Rebolj, trgovec v Kranju.

Prvo zborovanje upnikov pri c. kr. okrajni sodnji v Kranju dne

6. aprila 1915,

ob 10. uri dopoludne.

Oglasilni rok do 1. maja 1915.

Narok za ugotavljevanje pri istem sodišču dne 15. maja 1915 ob 10. uri dopoludne.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 26. marca 1915.

Einspannerwagen

mit Dach, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht.

Offerte unter „F. D. 1915“ an die Administration dieser Zeitung. 695 3-1

Depot der k. u. k. Generalstabskarten

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 1 K in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h. e e e

Ig. von Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz

Telegramme: Verkehrsbank Laibach.

K. k.  priv.

Telephon Nr. 41.

allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer

Laibach, Marienplatz.

Zentrale in Wien - Gegründet 1864 - 33 Filialen. - Aktienkapital und Reserven 65.000.000 Kronen.

Stand der Geldeinlagen gegen Sparbücher am 28. Februar 1915 K 80,859.278.-

Stand am 31. Dezember 1913 auf Bücher und im Kontokorrent K 236,633.923-48.

Besorgung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen, wie: Übernahme von Geldeinlagen gegen rentensteuerfreie Sparbücher, Kontobücher und im Konto-Korrent mit täglicher, stets günstigster Verzinsung. Abhebungen können jeden Tag kündigungslos erfolgen.

An- und Verkauf von Wertpapieren streng im Rahmen der amtlichen Kursnotizen. Verwahrung und Verwaltung (Depôts) sowie Belehnung von Wertpapieren. Kulanteste Ausführung von Börsenaufträgen auf allen in- u. ausländischen Börsen.

Mündliche oder schriftliche Auskünfte und Ratschläge über alle ins Bankfach einschlägigen Transaktionen jederzeit kostenfrei.

1603

Einlösung von Kupons und verlostten Wertpapieren. An- und Verkauf von fremden Geldsorten und Devisen. Vermietbare Panzerfächer (Safes) zur feuer- und einbruchssicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Juwelen etc., unter eigenem Verschlusse der Parteien. Ausgabe von Schecks und Kreditbriefen auf alle größere Plätze des In- und Auslandes. Korrespondenten auf allen größeren Plätzen in Nord- und Südamerika, wo Einzahlungen und Auszahlungen kulantest bewerkstelligt werden können.